

Gemeinde Heidenrod



An die Mitglieder
des Gemeindevorstandes

Einladung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Gemeindevorstandes** ein.

Sitzungstermin: Montag, 22.08.2022, 14:00 Uhr

Raum, Ort: Sitzungszimmer Rathaus, Heidenrod-Laufenselden

Tagesordnung I

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.07.2022
- 2 Mitteilungen
- 3 Niederschriften der Ortsbeiräte
- 4 Einziehung der gemeindeeigenen Wegeparzellen der Gemarkung Springen, Flur 4, Flurst. 32/1, Lage "Vor der Humershöll" XII/121
- 5 Heidenrod-Laufenselden, Heiligenbornweg Ausübung bzw. Nichtausübung des Rückkaufsoptionsrecht hier: Dr. Jürgen Schröder, Heiligenbornweg 28 XII/125
- 6 NÄ Scheune zu Wohnraum Mojzes Huppert XII/124
- 7 Umsetzung Bebauungsplan "Wiesenstraße West", Langschieß; Festlegung der Verkaufspreise XII/119
- 8 Grundstückskaufverträge

Tagesordnung II

- | | | |
|-----|--|---------|
| 9 | Persönliche und personelle Angelegenheiten | |
| 9.1 | Vorschuss
<i>Antrag Vorschuss</i> | XII/120 |
| 9.2 | Gewährung einer Zulage nach § 48 HBesG | XII/113 |
| 10 | Bildung einer EGV-Kommission;
Beschluss GV vom 15.07.2022 - TOP 5 | XII/128 |
| 11 | Finanzcontrollingbericht 1. Halbjahr 2022 | XII/114 |
| 12 | Veränderungen durch den Landesentwicklungsplan 2020
hier: Anpassungen im Kommunalen Finanzausgleich ab
2023 | XII/112 |
| 13 | Förderung nach LEADER "Wanderhütte Atzmann" - Wisper-
trails
hier: Bereitstellung von Mitteln zur Vorfinanzierung der Bau-
kosten | XII/127 |
| 14 | Ukraine Hilfe
hier: Überlassung ausgemusterter Feuerwehrfahrzeuge | XII/129 |
| 15 | Förderung Kunstrasenpflegegerät SG Laufenselden | XII/117 |
| 16 | Förderung Digitaler Schießstand TUS Kemel | XII/118 |
| 17 | Besetzung Ortsgericht Heidenrod III Dickschied, Hilgenroth,
Nauroth
-Ortsgerichtsvorsteherin- | XII/123 |
| 18 | Besetzung Ortsgericht Heidenrod IV
Algenroth, Niedermeilingen, Obermeilingen, Zorn
-Ortsgerichtsvorsteher- | XII/122 |

Mit freundlichen Grüßen

Diefenbach, Volker
Vorsitzende/r

-Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Nauroth-

Hiermit lädt der Ortsbeirat Nauroth alle Interessierten zur nächsten öffentlichen Sitzung am Mittwoch, den 31.08.2022 um 19:30 Uhr in die „Alte Dreschhalle“ ein.

TOPs:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung über die Verwendung des verlorenen Zuschusses 2022
3. Parksituation Kirchstraße
4. Sachstandsbericht zum Kurpark
5. Glasfaserausbau
6. Bericht über die Situation des MGV
7. Verschiedenes

Marius Usinger, Ortsvorsteher

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Zorn

Der Ortsbeirat Zorn lädt zu seiner öffentlichen Sitzung am 02.09.2022 um 19.30 Uhr ins Dorfgemeinschaftshaus Zorn ein.

Tagesordnungspunkte:

1. Friedhof – Instandhaltungsmaßnahmen durch die Gemeinde
Anordnung neue Grabreihen
2. Information zur Neuwahl des Vorstehers Ortsgerichtbezirk IV
3. Glasfaseranbindung durch Fa.Giganet
4. Mehrgenerationenplatz – Stand der Dinge und weiteres Vorgehen bei den verschiedenen Bauabschnitten
5. Sonstiges

Der Ortsbeirat Zorn freut sich über rege Beteiligung unter Einhaltung der gültigen Hygienebestimmungen.



Lukas Brandscheid • Ortsvorsteher • Tulpenweg 5a • 65321 Heidenrod

An den
Ortsbeirat Laufenselden
sowie die jeweiligen Vertreter
aus Gemeindevertretung
und Gemeindevorstand

Ortsvorsteher
Lukas Brandscheid

Tulpenweg 5a
65321 Heidenrod

Mobil: 0177 / 4051999

E-Mail: lukas.brandscheid@web.de

Laufenselden, den 17.08.2022

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Ortsbeiratsmitglieder,
liebe Mitbürger,

hiermit möchte ich Sie herzlich einladen zu unserer nächsten

Ortsbeiratssitzung
am **Montag, den 05.09.2022**
18:30 Uhr
Gasthaus „Zum Waldblick“
Berndrother Str. 7, 65321 Heidenrod

Die Tagesordnung finden Sie auf Seite 2 der Einladung.

Ortsbeiratsmitglieder, die an der Sitzung verhindert sein sollten, sind gebeten, sich im Vorfeld zu entschuldigen.

Über eine zahlreiche Teilnahme und das Interesse unserer Laufenseldener Mitbürger würde ich mich freuen.

Mit besten Grüßen

Lukas Brandscheid, Ortsvorsteher

Tagesordnung der Ortsbeiratssitzung am 05.09.2022

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit von Ladung und Tagesordnung
3. Genehmigung der letzten Niederschrift
4. Bericht des Ortsvorstehers
5. Senioren Grillfest am 17.09.2022
6. Weihnachtsmarkt
7. Senioren Weihnachtsfeier
8. Grillplatz
9. Herbstputz
10. Verschiedenes

NIEDERSCHRIFT






über die öffentliche Sitzung des Ortsbeirates

..... Langschied

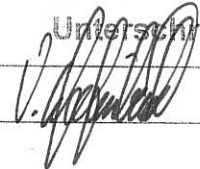
am 25.07.2022 im DBH Langschied

Beginn: 18:00 Uhr Ende: 20:00 Uhr

Ortsbeirat (Stimmberechtigt)

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Unterschrift
1	Schatzek, Claudia	
2	Ernst, Ralf	
3	Bura-Bergmann, Silke	
4	Ehrlich, Martina	
5	Hockl, Max	
6		
7		

Gemeindevorstand (nicht stimmberechtigt)

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Unterschrift	gef. Km.
1	Diefenbach, Volker		
2			
3			

Gemeindevertretung (nicht stimmberechtigt)

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Unterschrift	gef. Km.
1			
2			
3			

Es fehlten entschuldigt:	Es fehlten unentschuldigt:

Besucherszahl: 4 (freiwillige Angabe)

Die Mitglieder des Ortsbeirates waren durch – verkürzte Ladungsfrist – Einladung vom auf, den unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. (nicht zutreffendes streichen)

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße – verkürzte – Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden. (nicht zutreffendes streichen)

Der Ortsbeirat ist mit anwesenden Mitgliedern –nicht - beschlussfähig. (nicht zutreffendes streichen)

Tagesordnung: (= Wiedergabe der Tagesordnung der Einladung)

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 1.) Glasfaserausbau
- 2.) Bauplatze „Wieserstr.“
- 3.) Projekte - Insektenhotel, Bänke
- 4.) DGH Hecken schneiden u. Grillplatz mähen
- 5.) Umsetzung Musikanlage
- 6.) Verschiedenes

„Verhandlungsniederschrift zu jedem Tagesordnungspunkt“

Überschrift: Wiederholung des Punktes der Tagesordnung

- Text:**
- gestellte Anträge
 - gefasste Beschlüsse mit Abstimmungsergebnis (dafür, dagegen, Enthaltungen)
 - Formulierung von Anfragen
 - Formulierung von Arbeitsaufträgen oder sonstigen Wünschen

Heidenrod, den 25.07.2022

.....
Unterschrift Schriftführer/in

Christa Schödel
.....
Unterschrift Ortsvorsteher/in

Sitzung des Ortsbeirates Langschied

25.07.2022 Dorfgemeinschaftshaus Langschied

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt

1. Glasfaserausbau

- Herr Cihan Ünal (Deutsche GigaNetz) war persönlich vor Ort und berichtete in der Sitzung
- Die Deutsche GigaNetz ist ein junges Unternehmen mit Hauptsitz in Hamburg
- Es engagieren sich verschiedene Investoren im Unternehmen
- Für den „kostenlosen“ Glasfaserausbau in Heidenrod müssen sich 40 % der Haushalte bis zum 19.09.2022 dafür entscheiden
- Die Bauphase würde dann im Frühjahr 2023 starten und soll bis Mitte/Ende des Jahres abgeschlossen sein
- Grundlage für den Ausbau ist ein 2-Jahres-Vertrag mit einem Tarif der Deutschen GigaNetz (siehe hierzu „deutsche-giganetz.de“)
- Auf Grund des gerade entstehenden neuen Baugebietes „Wiesenstraße-West“ kam die Frage auf, wie mit noch nicht errichteten Häusern umgegangen werden kann:
 - Der Vertragsabschluss ist möglich, muss aber genau besprochen werden, da noch keine Hausnummer o.ä. vorliegt
 - Der Auftrag würde daher nur „vorerfasst“, zählte dann aber zu den 40%
 - Für die Umsetzung würde bereits jetzt ein „Leerrohr“ eingeplant werden, durch welches das Glasfaserkabel im Anschluss durchgeschoben und installiert werden kann
- In jedem Ortsteil muss dann ein „Point of Presence“ aufgestellt werden
 - Dieser ist etwas so groß wie eine PKW-Garage
 - Der Standort wird im Nachgang kurzfristig abgestimmt

2. Bauplätze

- Noch immer sind nicht alle Kaufverträge mit den bisherigen Grundstückseigentümern abgeschlossen
- Aus diesem Grund gibt es bisher keinen neuen Stand, außer dass sich die Kosten erhöht haben sollen:
 - Vergleich wird mit Dickschied gezogen
 - Baugebiet: 125,00 €/m²
 - Ortsrand: 100,00 €/m²
- Mit Schreiben vom 24.08.2021 wurde den Interessenten mitgeteilt:
 - *„In diesem Zusammenhang wollen wir darauf hinweisen, dass wir bislang noch keine Grundstückverkaufspreise festgesetzt haben. Die Verkaufspreise orientieren sich voraussichtlich an den Kosten für die Baugrundstücke im Ortsteil Dickschied. Hier hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 21.05.2021 nachfolgende Verkaufspreise festgesetzt:*
 - Verkaufspreis Baugrundstück 95,00 €/m²
 - Verkaufspreise Ortsrandeingrünung 75,00 €/m²“

- Dies entspricht einer erheblichen Steigerung, welche wir hier unten tabellarisch darstellen.

LANGSCHIED	Verkaufspreis 24.08.2022	Verkaufspreis 25.07.2022	Steigerung (€)	Steigerung (%)
Baugrundstück	95,00 €/m ²	125,00 €/m ²	30,00 €/m ²	31,58%
Ortsrandeingrünung	75,00 €/m ²	100,00 €/m ²	25,00 €/m ²	33,33%

- Eine Steigerung von 31,58 % bzw. 33,33 % erklärt sich uns nicht und sollte daher in der Gemeindevertretung neu besprochen werden, zumal die Interessenten die Verzögerungen nicht zu verantworten haben, vielmehr haben sich die Interessenten eine deutlich schnellere Abwicklung gewünscht.

3. Insektenhotel, Bänke

- Unsere diesjährige Bewerbung zum „Wettbewerb Zukunft Dorfmitte 2023“ hat die Zustimmung des Ausschusses gefunden, weshalb wir am 30.08.2022 zur Preisverleihung nach Bad Schwalbach (Schul-Aula, NAO-Schule) eingeladen wurden.
 - o Bankkonto muss vorab mitgeteilt werden
 - o Mitteilung übernimmt Max

Bänke:

- o Ralf fragt bei Manuel Bender die benötigten Bänke und Tische an
- o 5 x Bank, 2 x Tisch

Insektenhotel:

- o Ralf hat eine Anleitung des NABU und schickt diese in die Runde
- o Silke fragt den Kindergarten an, ob es für die Kinder interessant sei den Aufbau zu begleiten
- o Max hat die Paletten, um das Grundgerüst zu erstellen
- o Stellplatz ist noch in Abstimmung, voraussichtlich vor dem DGH auf die Wiese
- o Es wird ein konkreter Termin vereinbart, sobald die Rückmeldung des Kindergartens vorliegt

4. DGH Hecken schneiden und Grillplatz mähen

DGH Hecken:

- o Die Hecken am DGH werden am 13.08.2022 um 10:00 Uhr durch den Ortsbeirat geschnitten.

Grillplatz mähen:

- o Der Grillplatz wird bzgl. der anstehenden Veranstaltung (Sa. 30.07.2022) bereits am Mittwoch, 27.07.2022, durch den Ortsbeirat gemäht.

5. Umsetzung Musikanlage DGH

- Die Kabelverlegung und weitere Umsetzung benötigt eine professionelle Umsetzung, daher wird für die Elektro-Installation die Firma Torsten Eckel angesprochen, mittels eines vom Ortsbeirat angelegten Planes, soll dieser die Kabel über den Dachboden einziehen und im Stromverteiler gesonderten absichern
 - o Max und Ralf übernehmen die Erstellung des Planes für Torsten Eckel

- Gemäß Rücksprache mit Bürgermeister Volker Diefenbach geht die Rechnung für die Elektroarbeiten direkt an die Gemeinde Heidenrod

6. Verschiedenes

Kriegerdenkmal/Brunnen (Wiederholung aus mehreren Protokollen)

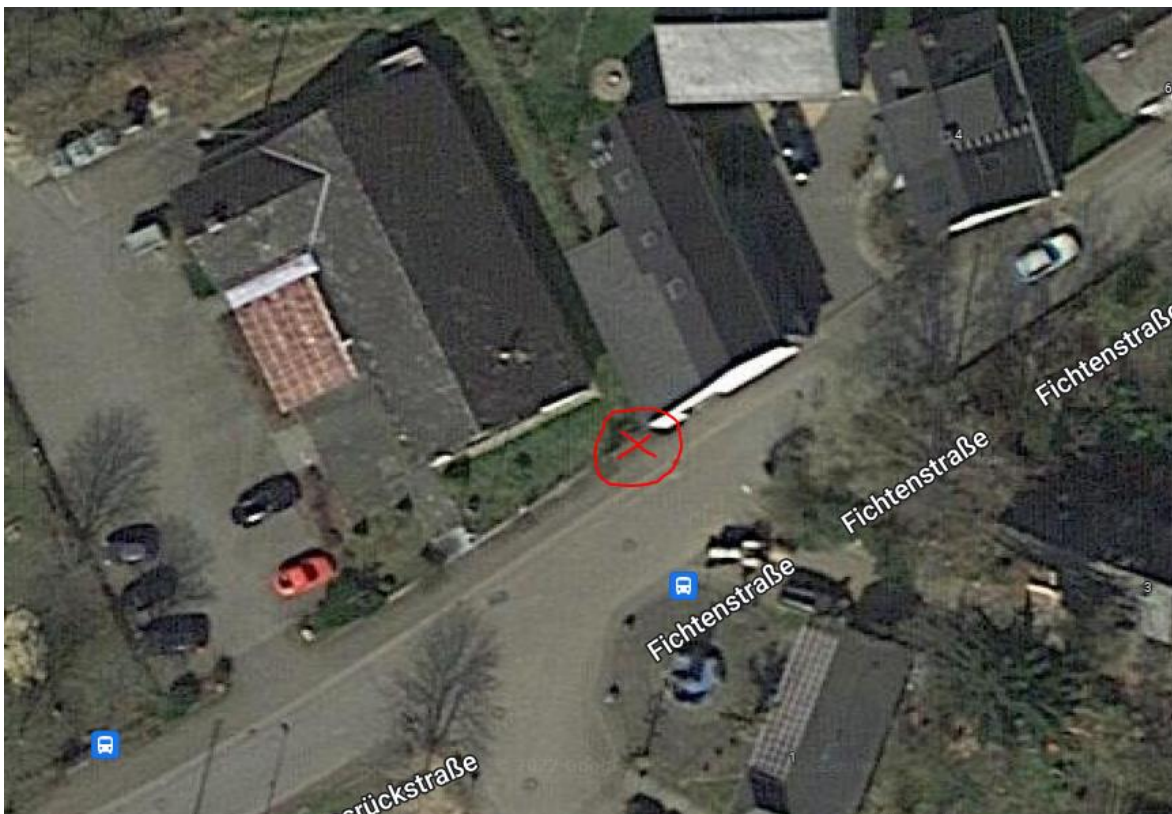
- Am Kriegerdenkmal waren einst Poller, welche die Kettenumrandung verankerte
- Diese Poller sind mit der Zeit zerbrochen, wodurch diese vereinzelt durch große Steine „Findlinge“ ersetzt wurden, leider wurde dies nicht komplett einheitlich gemacht, weshalb wir nochmal bitten die übrigen Poller gegen „Findlinge“ auszutauschen.

Damen-Toilette DGH Fenster defekt (Wiederholung aus Protokoll 07.03.2022)

- Das Fenster in der DGH Damen-Toilette ist defekt und muss ersetzt werden.
- Die äußerste Verglasung „Milchglas“ ist defekt.
- Kann dies der Bauhof übernehmen, oder wie soll vorgegangen werden?

Durchfahrtssperre neben DGH (siehe Satelitenbild)

- Einer der Holzpfähle ist abgebrochen, weshalb die Durchfahrtssperre keinen sicheren Halt mehr hat.
- Der Ortsbeirat bitte den Bauhof diesen entsprechend auszutauschen



Eingegangen 27.7.22

1

NIEDERSCHRIFT

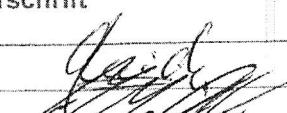




über die öffentliche Sitzung des Ortsbeirates

Nappensheim

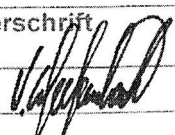
am 20.7.22 im 10614

Beginn: 20⁰⁰ Uhr Ende: 21³⁰ Uhr

Ortsbeirat (Stimmberechtigt)

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Unterschrift
1	Schmidt, Eberhard	
2	Miedel, Manuel	
3	Weser, Benjamin	
4	Piercy, Peter	
5	Serb, Karlheinz	
6		
7		

Gemeindevorstand (nicht stimmberechtigt)

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Unterschrift	gef. Km
1	Diefenbach, Volker		
2			
3			

Gemeindevertretung (nicht stimmberechtigt)

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Unterschrift	gef. Km
1			
2			
3			

Es fehlten entschuldigt:

Es fehlten unentschuldigt:

.....
.....
.....

.....
.....
.....

Besucherzahl: 28.....

Die Mitglieder des Ortsbeirates waren durch – verkürzte Ladungsfrist – Einladung vom 20.06.22 auf Mittwoch, den 20.07.22 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße – ~~verkürzte~~ – Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Der Ortsbeirat ist – nach der Zahl der erschienen Mitglieder 5 – beschlussfähig.

Tagesordnung:

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 1.)
- 2.) Sicht
- 3.) Protokoll
- 4.)
- 5.)
- 6.)
- 7.)

[Signature]
.....
Unterschrift Ortsvorsteher/in

Anlage:

3 Seiten Verhandlungsniederschriften

gespeichert-HH/Vordruck/OB Niederschrift

Sitzungsprotokoll Punkte der Agenda

I. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

- a) Einladung zur OB Sitzung erfolgte frist- u. formgerecht
- b) Alle 5 OB Mitglieder waren anwesend
- c) Beschlussfähigkeit war gegeben.

II. Bericht zum OB Protokoll vom 20.04.2022

- a) Das Protokoll wurde angenommen

III. Anmeldung zum Bürgerhaushalt 2023

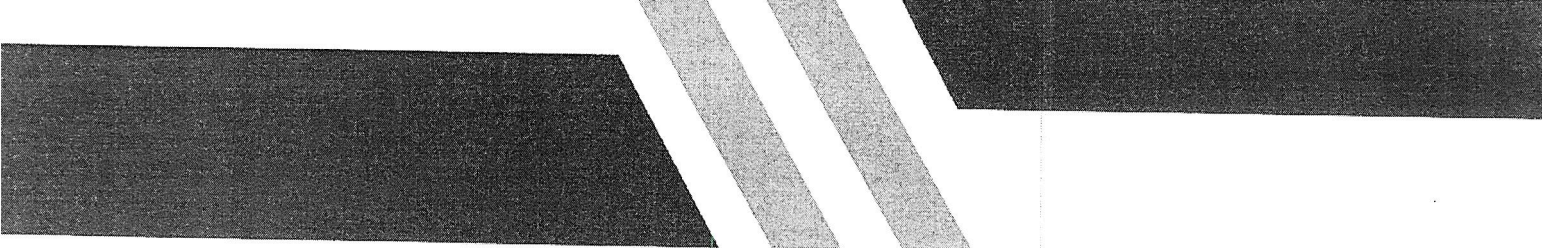
- a) Das Dach des DGH, Mittel für die Gestaltung der „Neuen Dorfmitte“ sowie neue Spielgeräte für den Spielplatz wurden fristgerecht angemeldet.

IV. Sachstand „Spende Flut Eifel“

- a) Es wurden bereits 5.000€ der gesammelten Spenden zur Verfügung gestellt. Die Mittel wurden bei der Erstellung des neuen Spielplatzes verwendet, Bilder vom neuen Spielplatz in Liers wurden über den Mauerschoner Treff weitergeleitet.
- b) Abstimmungen mit dem Ort Liers laufen, es ist eine Feierlichkeit geplant, bei der eine Delegation aus Mappershain teilnehmen wird. Details werden noch abgestimmt.

V. Aktionsprogramm-Natürlicher Klimaschutz-Naturteich-Sachstand

- a) Die Gemeinde wird das Vorhaben unterstützen, eine Umsetzung muss allerdings in Eigenverantwortung der Dorfgemeinschaft Mappershain erfolgen.
- b) Die Gemeinde hat angemerkt, dass eine Ortsbegehung mit allen relevanten Behörden ein sinnvoller Start des Projektes sein könnte. Teilnehmen sollten Vertreter der Bauaufsicht, der unteren Wasserbehörde, sowie der unteren



Naturschutzbehörde. Die Gemeinde hat freundlicherweise eingewilligt einen solchen Termin zu organisieren.

- ! • **Antrag: Der OB bittet um die, oben genannte Organisation, des Ortstermines, um die Möglichkeiten einer Umsetzung zu erörtern.**

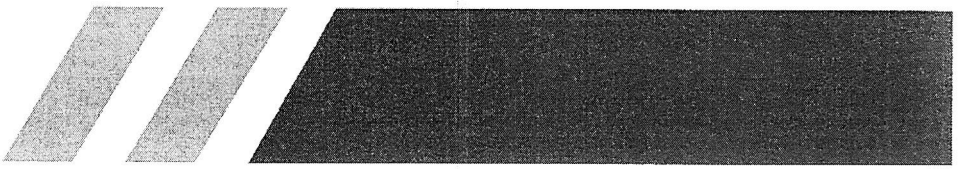
VI. Schnelles Internet – Sachstand – Deutsche GigaNetz

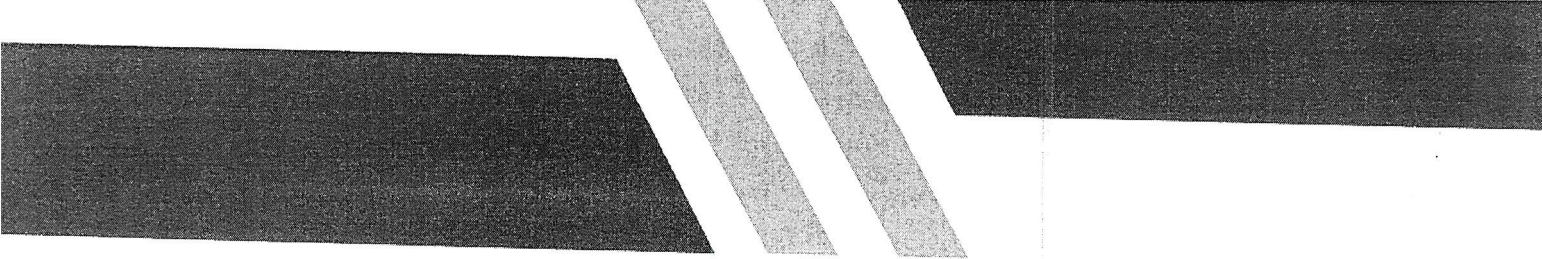
- a) Ein Projektleiter und Vertriebler der DGN war anwesend und hat Details zur Umsetzung und zu Modalitäten erläutert. Anschließend stand er für Fragen der Sitzungsteilnehmer zur Verfügung.
- b) Die Mappershainer AG Glasfaser hat eine kurze Einordnung des DGN Angebotes vorgenommen und steht im engen Austausch mit dem DGN Projektleiter.

VII. Bürgerschaftliches Engagement – Gestaltung Dorfmitte

- a) Eine Arbeitsgruppe hat sich gegründet und über die ersten Besprechungen berichtet. Ziel ist es in diesem Jahr den neuen Dorfplatz für eine weitere Gestaltung vorzubereiten.
- b) Die Gemeinde hat insgesamt 2.000€ Unterstützung zugesagt. Darüber hinaus ist eine Beantragung von Fördermitteln des Landes Hessen in Höhe von 5.000€ in Vorbereitung.


VIII. Verschiedenes

- a) Das 5. Mappershainer Kinderfest findet dieses Jahr am 03. September statt.
 - b) Es hat sich eine Arbeitsgruppe gegründet, welche das Fest organisiert und umsetzt. Details werden in einer Einladung veröffentlicht.
 - c) Herr Meuth hat im Auftrag der HM AG die Gewächse vor dem DGH geschnitten, herzlichen Dank dafür.
 - d) Die Baumpflanzung im Frühjahr ist infolge der Trockenheit, trotz eines guten Anwuchses, sehr stark dezimiert. Die geplante Wanderung wird ausgesetzt.
- 

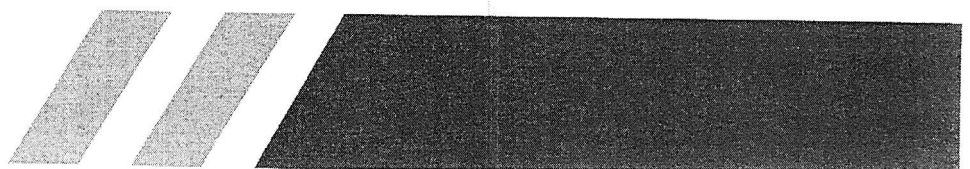
- 
- e) Präventiver Brandschutz an unseren Waldrändern, hier soll durch die Aufstellung von min 3000 l fassenden Wasserfässern die nahe Entnahme von Löschwasser ermöglicht werden. Nach Info des stv GBI ist eine Befüllung der Wasserbehälter, aufgrund der momentanen Wasserknappheit, untersagt.
- f) Das DGH ist mit einem WLAN Hausanschluss versorgt. Seitens der Gemeinde sind aber noch keine Nutzungsmöglichkeiten benannt, Herr Janssen ist der zuständige MA.



Schriftführer



Ortsvorsteher



eingegangen
12.08.2022

NIEDERSCHRIFT

Ausschnitte
Kopien f. Mitglieder..... /
Kopien f. Frakt.- Vors. 6
Kopien f. Vors. d. Gem.- Vert. 1 GD / Sitzungsgeld

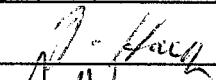
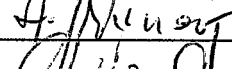
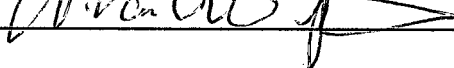
über die öffentliche Sitzung des Ortsbeirates

von Ortbld Martenroth

am So 24.07.22 in dem Dorfgemeinschaftshaus Martenroth

Beginn 15h Uhr Ende 17 Uhr

Ortsbeirat (stimmberechtigt)

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Unterschrift
1	Kayn, Oliver	
2	Wagner, Friedhelm	
3	von der Gathen, Nicole	
4		
5		
6		
7		

Thomas Künzer, OAv

Gemeindevorstand (nicht stimmberechtigt)

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Unterschrift	gef. Km
1			
2			
3			

Gemeindevertretung (nicht stimmberechtigt)

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Unterschrift	gef. Km
1			
2			
3			
4			

Es fehlten entschuldigt:

.....
.....
.....

Es fehlten unentschuldigt:

.....
.....
.....

Besucherzahl:

Die Mitglieder des Ortsbeirates waren durch - verkürzte Ladungsfrist – vom auf den 24.07.22 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße - verkürzte – Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Der Ortsbeirat ist- nach der Zahl der erschienen Mitglieder – beschlussfähig

Tagesordnung:

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 1.) Bericht des Ortsvorstehers.....
- 2.) Mitteilung zum Bürgerhaushalt 23-26
- 3.) Beschlussfassung ü. d. Verwendung d. Zuschusses Gemeinde 2021
- 4.) Verwendung d. Spandongeldes auf Maibaumskulptur 2022
- 5.) Sachstand Einrichtung Glasfasernetz
- 6.) Verschiedenes.....
- 7.)

Unterschrift Ortsvorsteher/in

Anlage:

..... Seiten Verhandlungsniederschrift

Protokoll der Ortsbeiratssitzung am 24.07.2022 – Ortsteil Martenroth

Um 15 Uhr konnte Ortsvorsteher Oliver Hayn die Mitglieder des Ortsbeirates, den Chef der Gemeindeverwaltung Herrn Th. Kürzer sowie zwei Vertreter der Fa. Deutsche Giganetz und 14 Mitbürger begrüßen und die Beschlussfähigkeit des Ortsbeirates feststellen.

TOP 1 Bericht des Ortsvorstehers

Der Ortsvorsteher erklärte, dass aus verschiedenen privaten Gründen eine frühere Zusammenkunft nicht möglich gewesen sei. Vergangenes und Zukünftiges werden in den folgenden Tagesordnungspunkten erörtert.

TOP 2 Anmeldung zum Bürgerhaushalt 2023-25

Der Ortsvorsteher berichtete, dass er die Sanierung des Daches des DGH bei dem Gemeindevorstand für den Bürgerhaushalt 2023-25 vorgeschlagen habe.

TOP 3 Beschlussfassung über die Verwendung des verlorenen Zuschusses des Jahres 2021 in der Höhe von 350,00€

Dieser wurde u.a. für den Einkauf von Fassadenfarbe zum Neuanstrich des DGH verwendet (286€). Weiterhin wurde Samen und Pflanz Erde für eine Wildblumenwiese sowie eine neue Lichterkette für den Weihnachtsbaum beschafft. Weitere Kosten entstanden durch das „Maibaum stellen“, ein Grillfest im Sommer und die Senioren-Geschenktüten zum Weihnachtsfest und die Weihnachtsfeier. Durch diese Aktivitäten wurde der Kostenrahmen von 350€ um einiges überschritten. Es wurde aber ein Ausgleich durch Spenden von Mitbürgern erzielt, sodass ein Überschuss von 63,93€ zustande kam. Der Bestand des Sparbuches von 1.986,84€ wurde nicht angetastet. Eine exakte Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben legte der Ortsvorsteher vor.

TOP 4 Verwendung der Spendengelder von der Aktion „Maibaum stellen“ 2022

Es wurde der Beschluss gefasst, den Spendenüberschuss von 160€ für die Anschaffung eines neuen Kühl- und Gefrierschranks für das DGH zu verwenden. Eine Kostenbeteiligung von Seiten der Gemeinde wurde von Herrn Kürzer und eine Beteiligung des Ortsvereines von Herr Kalke zugesagt.

TOP 5 Sachstand zum Glasfaserausbau durch die Deutsche Giganetz

Freundlicherweise hatten sich zwei Vertreter der Firma bereit erklärt, die Modalitäten des Vorhabens zu erläutern. Durch die für unsere Verhältnisse hohe Besucherzahl konnte der Ortsbeirat den Eindruck gewinnen, dass das Vorhaben in unserem Ortsteil auf eine starke Akzeptanz treffen wird.

TOP 6 Verschiedenes

6 a) Einige Mitbürger beklagten die oft festzustellende Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten, besonders bei den beiden Ortseinfahrten. Dadurch würden bei den Ausfahrten aus den Grundstücken oft gefährliche Situationen entstehen.

Der Ortsbeirat beantragt daher die Aufstellung der Geschwindigkeits-Warnanlage wechselnd an den Ortseingängen der Rusterbachstrasse.

Weitergehende Maßnahmen wie z.B. Verschwenkungen und das Aufstellen von Blumenkübeln würden bei der Enge der Straße, so erläuterte Herr Kürzer, zu nicht zu rechtfertigenden Verkehrsbeeinträchtigungen führen.

6 b) Es wurde angeregt und beschlossen, in den Herbstferien das Backes anzuheizen um Brot und Pizzen zu backen.

An diesem Tag sollen auch die Ruhebänke in der Gemeindegemarkung „eingesammelt“ und eingelagert werden um diese zu reinigen und neu zu lasieren.

6 c) Es wurde der Beschluss gefasst, den Laufbrunnen in der Ortsmitte für die warme Jahreszeit mittels einer Solarpumpe für einen durchgängigen Wasserfluss zu ertüchtigen. Die Kosten tragen der Ortsbeirat und der Ortsverein. Die Installation wird von Mitbürgern übernommen.

6 d) Durch verschiedene Mitbürger wurde Klage geführt, dass trotz des vorhandenen Schildes „Verkehrsverbot für Fahrzeuge aller Art“ der Weg zu der Quelle „Raubachs Börnchen“ verbotswidrig befahren werde und hierdurch ein regelrechter „Wassertourismus“ entstanden sei.

Angeregt wurde eine Ortsbegehung, um die Sinnhaftigkeit verschiedener Maßnahmen, wie z.B. die veränderte Aufstellung des Schildes etc. zur besseren Beachtung des Verbotes zu überprüfen.

Einziehung der gemeindeeigenen Wegeparzellen der Gemarkung Springen, Flur 4, Flurst. 32/1, Lage "Vor der Hummershöll"

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich III Bauverwaltung, Grundstücksverkehr	<i>Datum</i> 11.08.2022
<i>Verantwortlich:</i> Zindel, Udo	<i>Aktenzeichen</i> 09.6.Springen_Entwidmung

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Beschlussart</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorstand	Entscheidung	22.08.2022	N
Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung	28.09.2022	Ö
Gemeindevertretung	Entscheidung	07.10.2022	Ö

I. Beschlussvorschlag

- Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 20.09.2021 analog den Vorschriften des § 6 Hess. Straßengesetz einen Ankündigungsbeschluss zur Entwidmung der nachfolgend aufgeführten gemeindeeigenen Wegeparzelle in der Gemarkung Springen gefasst hat:

Gemarkung	Flur	Flst.	Größe m²	Eigentümer
Springen	4	32/1	391,00 m ²	Gemeinde Heidenrod

Der Ankündigungsbeschluss wurde gem. der Hauptsatzung am 28.03.2022 im Wiesbadener Kurier öffentlich bekannt gemacht.

- Dem in Anlage 1 erarbeiteten Wertungsbeschluss wird zugestimmt.
- Es wird festgestellt, dass für die zu entwidmende gemeindeeigene Wegeparzelle kein Verkehrsbedürfnis mehr besteht.
- Der als Anlage 2 beigefügten Satzung wird zugestimmt.
- Nach Abschluss des Entwidmungsverfahrens wird der Gemeindevorstand beauftragt, die Satzung auszufertigen und im Anschluss die Satzung zu veröffentlichen.

II. Begründung/Sachverhalt

Der Gemeindevorstand hat in seinem Ankündigungsbeschluss vom 20.09.2021 festgestellt, dass kein Verkehrsbedürfnis für diese nicht ausgebaute Wegeparzelle besteht, da alle angrenzenden Grundstücke über bestehende gemeindeeigene Wegeparzellen ausreichend verkehrlich erschlossen sind.

Das vorgenannte Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Heidenrod-Springen „Bebauungsplan Sondergebiet Bhakti Marga Seminarzentrum“. In der Bauleitplanung wurde dieses Grundstück für die Nutzung als „Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung“ festgesetzt. Auch für das unmittelbar angrenzende Flurstück 31/1 wurde ebenfalls diese Nutzung festgesetzt.

Eine Genehmigung nach § 17 Abs. 1 in Verbindung mit § 14 und 15 Bundesnaturschutzgesetz hinsichtlich der Einziehung durch Nutzungsänderung eines Wirtschaftsweges scheidet aus bzw. kommt hier nicht zur Anwendung, da der Bebauungsplan bereits entsprechende Festsetzungen hierzu getroffen hat und eine Ein-griffs- und Ausgleichsregelung für das Gesamtareal erfolgt ist.

Es ist beabsichtigt diese Wegeparzelle, die dann nicht mehr gewidmet ist, zu veräußern. Die Wegeparzelle soll an den Eigentümer des angrenzenden Areals, der Bhakti Marga Liegenschafts GmbH veräußert werden.

III. Finanzielle Auswirkungen

Für das Entwidmungsverfahren entstehen keine externen Kosten.

Diefenbach
Bürgermeister

Anlage/n

1	Anlage 1_Wertungsbeschluss
2	Anlage 2_Satzung Entwurf

Gemeindevertretung der Gemeinde Heidenrod Einziehung der gemeindeeigenen Wegeparzelle

Gemarkung	Flur	Flst.	Größe m ²	Eigentümer
Springen	4	32/1	391,00 m ²	Gemeinde Heidenrod

Wertungsbeschluss

Mit Schreiben vom 15.03.2022 wurden die Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten.

1) **KEINE Stellungnahme** gab es von nachfolgenden Träger öffentlicher Belange:

- Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises -Untere Verkehrsbehörde-, Bad Schwalbach
- Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises -Kommunalaufsicht-, Bad Schwalbach
- Kreisausschuss Rheingau-Taunus-Kreises -Untere Bauaufsichtsbehörde-, Bad Schwalbach
- Süwag Energie AG, Frankfurt am Main
- Syna GmbH, Frankfurt am Main
- Unitymedia Hessen GmbH & Co. KG, Kunden Service Center, Bochum
- Hessenwasser GmbH & Co. KG, Groß-Gerau
- Gemeindebrandinspektor, Herrn Wehrführer Stephan Rausch, Heidenrod
- Ortsbeirat Springen, Herrn Ortsvorsteher Michael Baßermann
- Herrn Jagdpächter
- Herrn Ortslandwirt Roland Becker
- Eigentümer
- Verkehrsbehörde im Hause
- Frauenbeauftragte im Hause
- Wasserwerk im Hause
- Klärwerk im Haus

Hinweis:

Nach amtlicher Bekanntmachung vom 18.03.2022 im Wiesbadener Kurier gingen auch **keine** Stellungnahmen von den Bürgern in der Zeit vom 1.04.-30.06.2022 ein.

2) **KEINE Stellungnahme** gab es von nachfolgenden unmittelbar angrenzenden Grundstückseigentümer haben

- Bhakti Marga (sie sind Antragssteller dieses Entwidmungsverfahrens)

3) **EINE Stellungnahme** gab es von nachfolgenden Träger öffentlicher Belange:

- Hessen Mobil (Anhang 3a)
- Deutsche Telekom Technik (Anhang 3b)
- Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz (Anhang 3c)
- Freiwillige Feuerwehr Springen (Anhang 3d)
- Amt für Bodenmanagement Limburg a.d. Lahn (Anhang 3e)
- Kreisausschuss Rheingau-Taunus-Kreises -Untere Naturschutzbehörde- (Anhang 3f)

Stellungnahme Hessen Mobil, vom 06.04.2022
(Original liegt als Anhang 3a des Wertungsbeschlusses bei)

Wertungsbeschluss



Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement
Wiesbaden

Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement
Postfach 13000, Wiesbaden
Gemeinde Heidenrod
Rathausstraße 9
65321 Heidenrod

Aktenzeichen
Bearbeiter/in
Telefon
Fax
E-Mail
Datum

3412_BV14_3Br_Gemeinde_2022-027616
Kerstin Brandt
(0611) 765 3952
(0611) 765 3900
Kerstin.Brandt@mobil.hessen.de
06. April 2022



Gemeinde Heidenrod, Gemarkung Springen, Flur 4 Nr. 32/4

Az. 09.6 Verteilung_Entwidmung Springen

Einziehung von gemeindeeigener Wegeparzelle Heidenrod, Gemarkung Springen,
Lage "Vor der Hummerstühl"

Ihr Schreiben vom 15.03.2022, Herr Zindel

Sehr geehrter Herr Zindel,

das o. g. Grundstück ist nicht im Bereich einer klassifizierten Straße und somit nicht im
Zuständigkeitsbereich von Hessen Mobil, sondern in der Baulast der Stadt Heidenrod

- Da die beantragte Maßnahme von uns zu vertretenden straßenbauliche, straßenrechtliche
und verkehrliche Belange nicht nachteilig berühren, stimmen wir den Unterlagen des
Antrages nach § 6 HStrG zu.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Eckhardt Nadine (Original unterschrieben vom Elektronischen Namen
Datum: 2022.04.11 10:14:02)

Hessen Mobil Postfach 13000 65189 Wiesbaden mobil.hessen.de	Telefon: (0611) 765 0 Telefax: (0611) 765 3900 US-Nr.: DE811700237 BIC: HELADEF333	Landesbank Hessen-Thüringen AG (LH) - Hessen Mobil S/Nr.: 643220030503 IBAN-Nr.: DE67 5005 0000 0001 0005 12	Kb. Nr.: 1000 512 BLZ: 500 500 00 EOR-Nr.: DE1653547
--	---	---	--

Stellungnahme Deutsche Telekom Technik GmbH, vom 25.04.2022
(Original liegt als Anhang 3b des Wertungsbeschlusses bei)



ERLEBEN. WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Wallstr. 88, 55122 Mainz

Gemeinde Heidenrod

Rathausstraße 9

65321 Heidenrod

REFERENZEN

ANSPRECHBARER

Christine Wust (Christine.Wust@telekom.de)

0671/96-8062

25.04.2022

DATUM

BETRIFF

Einziehung von gemeindeeigener Wegeparzelle Gemarkung Springen, Lage „Vor der Hummershöll“

Sehr geehrter Damen und Herren,

für Ihre Nachricht bedanken wir uns sehr.

Wie aus beigefügtem Plan ersichtlich, befinden sich in der Gemarkung Springen, Flur 4, Flurstück 32/1 keine Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH.

Mit freundlichen Grüßen

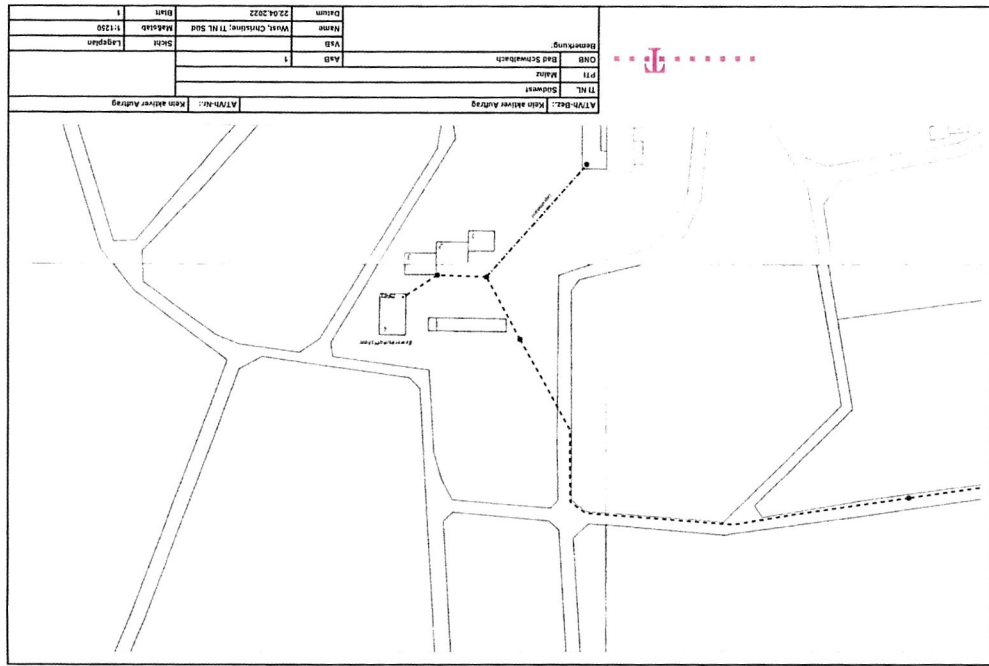
i.A.

Christine Wust

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Hauptanschrift: Wallstraße 88, 55122 Mainz | Besucheradresse: Wallstraße 88, 55122 Mainz
Postanschrift: Postfach 91 00 11 Pakeit, Wallstraße 88, 55122 Mainz
Telefon: 0671 96 8062 | Telefax: 0391 38013132 | Internet: www.telekom.de
Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 60), Kto.-Nr. 248 366 661 | BIC: 24830333 | SWIFT-BIC: 24830333
Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wossner (Vorsitzender) | Geschäftsführer: Walter Gieseler, Frank Hees, Maria Stenzer, Dignmar Vöckler-Burch
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14180, Sitz der Gesellschaft Bonn (UStIdNr. DE 814645282)

121 656 789026

Anlage Stellungnahme Deutsche Telekom Technik GmbH, vom 25.04.2022:



Wertungsbeschluss

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz, vom 21.03.2022
(Original liegt als Anhang 3c des Wertungsbeschlusses bei)

Wertungsbeschluss

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Von: Hörter, Kathrin <ka.hoerter@limburg-weilburg.de>
Gesendet: Montag, 21. März 2022 14:06
An: Zindel, Udo <udo.zindel@heidenrod.de>
Cc: Hochheim, Anett-Christin <a.hochheim@limburg-weilburg.de>
Betreff: 09.6 Verteiler_Entwidoimung Springen

Guten Tag Herr Zindel,

wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 15. März 2022 bezüglich der Einziehung einer gemeindeeigenen Wegeparzelle in der Gemarkung Springen, Lage „Vor der Hummershöll“.

Aus Sicht der uns zu vertretenden Belange der Landwirtschaft bestehen keine Bedenken oder Anregungen gegenüber der genannten Entwidoimung.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße
im Auftrag

Kathrin Hörter

Stellungnahme Freiwillige Feuerwehr Springen, Wehrführer Sascha Graf, vom 21.03.2022

(Original liegt als Anhang 3d des Wertungsbeschlusses bei)

Von: Sascha Graf <sascha@arafnetz.de>
 Gesendet: Montag, 21. März 2022 16:32
 An: Zindel, Udo <udo.zindel@heidenrod.de>
 Cc: Alexher93 <alexher93@web.de>

Betreff: Stellungnahme zur Entwidmung der Wegeparzelle, Lage "vor der Hummershöhll"

Hallo Herr Zindel

Bezugnehmend auf ihr Schreiben vom 15.03.2022 nehme ich dazu als Wehrführer der FF Springen wie folgt Stellung

Die Gründe für die Entwidmung sind auch für mich nachvollziehbar.

Die FF Springen sieht jedoch folgende Problematik.
 Auf dem Flurstück 37 im Bereich des Komposthaufens befindet sich ein Unterflurhydrant, welcher in der Berechnung des vorzuhaltenden Löschwasservorrats einfließt und somit Teil der brandschutzrechtlichen Genehmigung ist. Dieser ist unserer Ansicht nach zieführend nur über diese Zuwegung zu erreichen, da bei nasser Witterung sowohl der Zuweg über den Wasserbehälter und dann weiter über den Weg hinter der Buschreihe als auch der Zuweg über den Weg unterhalb des Hauptgebäudes und nachfolgend über den Weg an den Schrebergärten steil nach aufwärts führend für unsere Fahrzeuge nicht ausreichend befestigt sind.

Daraus folgend regen wir an, dass als Bedingung / Klausel in der Entwidmung die unwiderrufliche Bedingung aufgenommen wird, dass die Zufahrt über diese Parzelle für die Feuerwehr im Einsatzfall jederzeit zu gewährleisten ist. Das beinhaltet, dass diese Parzelle eine ausreichende Breite von mindestens 3m aufweisen muss sowie eine Befahrbarkeit mit Straßenfahrzeugen bei jeder Witterung zulässt.

Für Rückfragen stehe ich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
 Sascha Graf

Wehrführer FF Springen
sascha@arafnetz.de

Wertungsbeschluss

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

zu Absatz 4:

Die Anregung der FFW Springen wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen des Entwidmungsverfahrens besteht allerdings keine Möglichkeit einer unwiderruflichen Sicherung.

Im Zuge eines Verkaufs der Parzelle wird die Gemeinde sicherstellen, dass die Anregung der FFW Springen Rechnung getragen wird.

Parallel wird dem Vorhabenträger seitens der Gemeinde empfohlen, im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes, das aktuelle Brandschutzkonzept zu ergänzen.

Stellungnahme Amt für Bodenmanagement Limburg a.d. Lahn, vom 01.06.2022
(Original liegt als Anhang 3e des Wertungsbeschlusses bei)

Wertungsbeschluss

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**Amt für Bodenmanagement
Limburg a.d. Lahn**



Amt für Bodenmanagement Limburg a.d. Lahn
Berger Straße 11, 65522 Limburg a.d. Lahn

Gemeinde Heidenrod
Rathausstraße 9
65321 Heidenrod

per E-Mail an
udo.zinde@heidenrod.de

TOB – Rheingau-Taunus-Kreis

Aktenzeichen (Bitte bei Rückfragen Zuhilfenahme angeben)
22.2 LM-02-06-03-00-B-0001#005

Dienststelle Nr.: 3520
Bearbeiter: Dirk Hentschke, HV/BG,
Kontakt: 0157 99 10300
E-Mail: info.boden@taunuskreis.hessen.de
Datum: 01.06.2022

Einziehung von gemeindeeigener Wegeparzelle Gemarkung Springen, Lage „Vor der Hummershöll“

Gemeinde Heidenrod
Gemarkung Springen
Flur 4
Flurstück 32/1
Ihr Schreiben vom **15.03.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,
entsprechend den Zuständigkeitsbereichen des Amtes für Bodenmanagement Limburg a.d. Lahn werden folgende Einwände beziehungsweise Hinweise vorgebracht:

Bereich: Ländliche Bodenordnung

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich die angegebenen Flurstücke in **keinem** aktuellen Flurzeinleitungsverfahren befinden. Sofern, wie in Ihrem Schreiben beschrieben wurde, die Erschließung der Grundstücke gesichert ist, stehen aus den von uns zu vertretenden Belangen der Einziehung keine zwingenden Gründe entgegen.

Bereich: Städtische Bodenordnung

Die Gemeinde kann eine Umlegung im Sinne des § 45 BauGB als vereinfachte Umlegung durchführen, wenn die in § 46 BauGB Absatz 1 bezeichneten Voraussetzungen vorliegen. Es werden keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Bereich: Liegenschaftskataster

Es werden keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

D. Hentschke

04452 - 176-020-0 - 04452 - Berater 30/2016 11
Telefon: 04451 922-0
Telefax: 04451 922-4022
E-Mail: info@tdb.bauzr.fg.hessen.de



Stellungnahme Kreisausschuss Rheingau-Taunus-Kreises -Untere Naturschutzbehörde-, vom 21.06.2022
(Original liegt als Anhang 3f des Wertungsbeschlusses bei)

Wertungsbeschluss

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Von: Wiche, Siegfried <Siegfried.Wiche@RHEINGAU-TAUNUS.DE>

Gesendet: Dienstag, 21. Juni 2022 14:29

An: Zindel, Udo <udo.zindel@heidenrod.de>

Betreff: Einziehung Wegeparzelle im Sondergebiet Bahkti Marga, i. Z.: 09.6. Verteiler
Entwidmung ; u.Z. : AZ. 200229-2016

Sehr geehrter Hr. Zindel,

seitens der unteren Naturschutzbehörde bestehen keine Bedenken zur Entwidmung der Wegeparzelle, Gemarkung Springen, Flur 4 Flurstück 32/1.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Siegfried Wiche

Fachdienst Umwelt
Rheingau-Taunus-Kreis
Heimbacher Str. 7

65307 Bad Schwalbach

Tel: +49 6124 510 514

Fax: +49 6124 510 18514

E-Mail: siegfried.wiche@rheingau-taunus.de

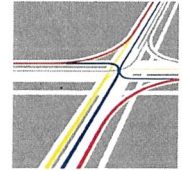
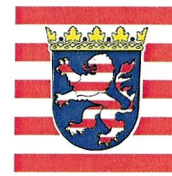


3a)

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement
Wiesbaden

FD I	FD II	FD III	FD IV
Gemeinde Heidenrod Eingang			
22. April 2022			
Anlage	GV	GD	BGM

3a
HESSEN



Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement
Postfach 3229, 65022 Wiesbaden
Gemeinde Heidenrod
Rathausstraße 9
65321 Heidenrod

[Handwritten signature in blue ink]

Aktenzeichen	34i2_BV14.3Br_Gemeinde_2022-027616
Bearbeiter/in	Kerstin Brandt
Telefon	(0611) 765 3952
Fax	(0611) 765 3900
E-Mail	Kerstin.Brandt@mobil.hessen.de
Datum	06. April 2022

Gemeinde Heidenrod, Gemarkung Springen, Flur 4 Nr. 32/4

Az. 09.6 Verteilung_Entwidmung Springen

Einziehung von gemeindeeigener Wegeparzelle Heidenrod, Gemarkung Springen,
Lage "Vor der Hummershöll"

Ihr Schreiben vom 15.03.2022, Herr Zindel

Sehr geehrter Herr Zindel,

das o. g. Grundstück ist nicht im Bereich einer klassifizierten Straße und somit nicht im Zuständigkeitsbereich von Hessen Mobil, sondern in der Baulast der Stadt Heidenrod

- Da die beantragte Maßnahme von uns zu vertretenden straßenbauliche, straßenrechtliche und verkehrliche Belange nicht nachteilig berühren, stimmen wir den Unterlagen des Antrages nach § 6 HStrG zu.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Eckhardt Nadine Digital unterschrieben von Eckhardt Nadine
Datum: 2022.04.13 11:41:16 +02'00'



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

3b)

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Wallstr.88 55122 Mainz

Gemeinde Heidenrod

Rathausstraße 9

65321 Heidenrod

REFERENZEN

ANSPRECHPARTNER Christine Wust (Christine.Wust@telekom.de)

TELEFONNUMMER 0671/96-8062

DATUM 25.04.2022

BETRIFFT Einziehung von gemeindeeigener Wegeparzelle Gemarkung Springen, Lage „Vor der Hummershöll“

Sehr geehrter Damen und Herren,

für Ihre Nachricht bedanken wir uns sehr.

Wie aus beigefügtem Plan ersichtlich, befinden sich in der Gemarkung Springen, Flur 4, Flurstück 32/1 keine Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Christine Wust

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Wallstraße 88, 55122 Mainz | Besucheradresse: Wallstraße 88, 55122 Mainz

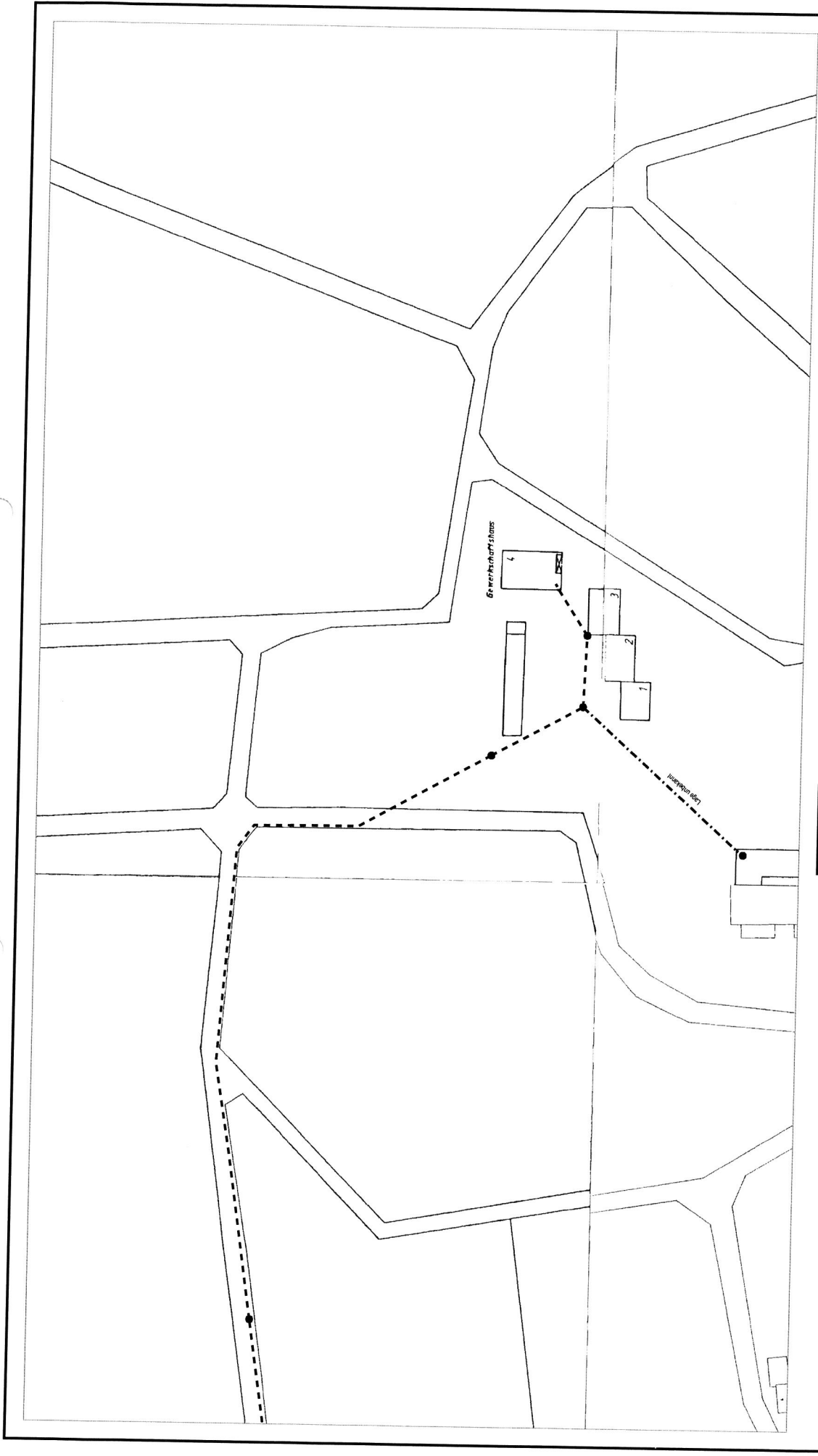
Postanschrift: Postfach 91 00 | Pakete: Wallstraße 88, 55122 Mainz

Telefon: 06131 149-6050 | Telefax: 0391 580131312 | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) | Geschäftsführer: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262



ATVh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		ATVh-Nr.: Kein aktiver Auftrag	
TI NL	Südwest		
PTI	Mainz		
ONB	Bad Schwalbach	AsB	1
Bemerkung:		VsB	
		Name	Wüst, Christine; TI NL Süd
		Datum	22.04.2022
		Sicht	Lageplan
		Maßstab	1:1250
		Blatt	1



3c

Römer, Michelle

Von: Zindel, Udo
Gesendet: Montag, 21. März 2022 15:24
An: Römer, Michelle
Betreff: WG: 09.6 Verteiler_Entwidmung Springen

Ausdrucken und z. Vg

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Udo Zindel
- Leiter der Bauverwaltung -

Gemeinde Heidenrod
Fachbereich III Bauverwaltung
Rathausstraße 9
65321 Heidenrod-Laufenselden
Tel.: (06120) 7928
Fax.: (06120) 7955
mail: udo.zindel@heidenrod.de
homepage: www.heidenrod.de

Besuchen Sie uns auch auf: www.klimaschutz-bei-uns.de

Diese E-Mail kann vertrauliche und/oder rechtlich geschuetzte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtuemlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

Von: Hörter, Kathrin <ka.hoerter@limburg-weilburg.de>
Gesendet: Montag, 21. März 2022 14:06
An: Zindel, Udo <udo.zindel@heidenrod.de>
Cc: Hochheim, Anett-Christin <a.hochheim@limburg-weilburg.de>
Betreff: 09.6 Verteiler_Entwidmung Springen

3c)

Guten Tag Herr Zindel,

wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 15. März 2022 bezüglich der Einziehung einer gemeindeeigenen Wegeparzelle in der Gemarkung Springen, Lage „Vor der Hummershöll“. Aus Sicht der uns zu vertretenden Belange der Landwirtschaft bestehen keine Bedenken oder Anregungen gegenüber der genannten Entwidmung.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße
im Auftrag

Kathrin Hörter

Landkreis Limburg-Weilburg
Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Fachdienst Landwirtschaft
Gymnasiumstraße 4 (Schloss)
65589 Hadamar
Telefon: 06431/296-5805
Fax: 06431/296-5968
E-Mail: ka.hoerter@limburg-weilburg.de
Internet: <http://www.Landkreis-Limburg-Weilburg.de>

Datenschutz:

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch den Landkreis Limburg-Weilburg nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) finden sich auf der Internetseite des Landkreises (www.landkreis-limburg-weilburg.de). Wir übersenden diese Informationen auf Wunsch in Papierform.

3d

Römer, Michelle

Von: Zindel, Udo
Gesendet: Dienstag, 22. März 2022 07:11
An: Römer, Michelle
Betreff: WG: Stellungnahme zur Entwidmung der Wegeparzelle, Lage "vor der Hummershöll"

Ausdrucken und z. Vg

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Udo Zindel
- Leiter der Bauverwaltung -

Gemeinde Heidenrod
Fachbereich III Bauverwaltung
Rathausstraße 9
65321 Heidenrod-Laufenselden
Tel.: (06120) 7928
Fax.: (06120) 7955
mail: udo.zindel@heidenrod.de
homepage: www.heidenrod.de

+++++

Besuchen Sie uns auch auf: www.klimaschutz-bei-uns.de

+++++

Diese E-Mail kann vertrauliche und/oder rechtlich geschuetzte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtuemlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail.

Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

+++++

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Sascha Graf <sascha@grafnetz.de>
Gesendet: Montag, 21. März 2022 16:32
An: Zindel, Udo <udo.zindel@heidenrod.de>
Cc: Alexher93 <alexher93@web.de>
Betreff: Stellungnahme zur Entwidmung der Wegeparzelle, Lage "vor der Hummershöll"

3d)

Hallo Herr Zindel

Bezugnehmend auf ihr Schreiben vom 15.03.2022 nehme ich dazu als Wehrführer der FF Springen wie folgt Stellung

Die Gründe für die Entwidmung sind auch für mich nachvollziehbar.

Die FF Springen sieht jedoch folgende Problematik.

Auf dem Flurstück 37 im Bereich des Komposthaufens befindet sich ein Unterflurhydrant, welcher in der Berechnung des vorzuhaltenden Löschwasservorrats einfließt und somit Teil der brandschutzrechtlichen Genehmigung ist. Dieser ist unserer Ansicht nach zielführend nur über diese Zuwegung zu erreichen, da bei nasser Witterung sowohl der

Zuweg über den Wasserbehälter und dann weiter über den Weg hinter der Buschreihe als auch der Zuweg über den Weg unterhalb des Hauptgebäudes und nachfolgend über den Weg an den Schrebergärten steil nach aufwärts führend für unsere Fahrzeuge nicht ausreichend befestigt sind.

Daraus folgend regen wir an, dass als Bedingung / Klausel in der Entwidmung die unwiderrufliche Bedingung aufgenommen wird, dass die Zufahrt über diese Parzelle für die Feuerwehr im Einsatzfall jederzeit zu gewährleisten ist. Das beinhaltet, dass diese Parzelle eine ausreichende Breite von mindestens 3m aufweisen muss sowie eine Befahrbarkeit mit Straßenfahrzeugen bei jeder Witterung zulässt.

Für Rückfragen stehe ich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sascha Graf

Wehrführer FF Springen
sascha@grafnetz.de

0163-2314321
06124-720302

Amt für Bodenmanagement Limburg a.d. Lahn
Berner Straße 11, 65552 Limburg a.d. Lahn

Gemeinde Heidenrod
Rathausstraße 9
65321 Heidenrod

per E-Mail an
udo.zindel@heidenrod.de

TÖB – Rheingau-Taunus-Kreis

Aktenzeichen (Bitte bei Rückfragen/Zahlungen angeben)

22.2 LM-02-06-03-00-B-0001#005

Dienststelle Nr. 0620
Bearbeiter Dirk Hentschel (HVBG)
Telefon (06431) 9105 – 6238
E-Mail dirk.hentschel@hvbq.hessen.de

Datum 01.06.2022

Einziehung von gemeindeeigener Wegeparzelle Gemarkung Springen, Lage „Vor der Hummershöll“

Gemeinde: Heidenrod
Gemarkung: Springen
Flur: 4
Flurstück: 32/1
Ihr Schreiben vom: **15.03.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend den Zuständigkeitsbereichen des Amtes für Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn werden folgende Einwände beziehungsweise Hinweise vorgebracht:

Bereich: Ländliche Bodenordnung

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich die angegebenen Flurstücke in **keinem** aktuellen Flurbereinigungsverfahren befinden. Sofern, wie in Ihrem Schreiben beschrieben wurde, die Erschließung der Grundstücke gesichert ist, stehen aus den von uns zu vertretenden Belangen der Einziehung keine zwingenden Gründe entgegen

Bereich: Städtische Bodenordnung

Die Gemeinde kann eine Umlegung im Sinne des § 45 BauGB als vereinfachte Umlegung durchführen, wenn die in § 46 BauGB Absatz 1 bezeichneten Voraussetzungen vorliegen.
Es werden keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Bereich: Liegenschaftskataster

Es werden keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(D. Hentschel)

3f

Jeckel, Jennifer

Von: Zindel, Udo
Gesendet: Dienstag, 21. Juni 2022 15:15
An: Jeckel, Jennifer
Betreff: WG: Einziehung Wegeparzelle im Sondergebiet Bahkti Marga, i. Z.: 09.6. Verteiler Entwidmung ; u.Z. : AZ. 200229-2016

z. Vg.

Wann läuft die Frist ab? ✓ 30.6.22

Gruß
Udo

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Udo Zindel
- Leiter der Bauverwaltung -

Gemeinde Heidenrod
Fachbereich III Bauverwaltung
Rathausstraße 9
65321 Heidenrod-Laufenselden
Tel.: (06120) 7928
Fax.: (06120) 7955
mail: udo.zindel@heidenrod.de
homepage: www.heidenrod.de

Besuchen Sie uns auch auf: www.klimaschutz-bei-uns.de

Diese E-Mail kann vertrauliche und/oder rechtlich geschuetzte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtuemlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

Von: Wiche, Siegfried <Siegfried.Wiche@RHEINGAU-TAUNUS.DE>
Gesendet: Dienstag, 21. Juni 2022 14:29
An: Zindel, Udo <udo.zindel@heidenrod.de>
Betreff: Einziehung Wegeparzelle im Sondergebiet Bahkti Marga, i. Z.: 09.6. Verteiler Entwidmung ; u.Z. : AZ. 200229-2016

3f)

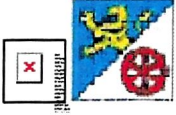
Sehr geehrter Hr. Zindel,

seitens der unteren Naturschutzbehörde bestehen keine Bedenken zur Entwidmung der Wegeparzelle, Gemarkung Springen, Flur 4 Flurstück 32/1.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.
Siegfried Wiche

Fachdienst Umwelt
Rheingau-Taunus-Kreis
Heimbacher Str. 7
65307 Bad Schwalbach
Tel: +49 6124 510 514
Fax: +49 6124 510 18514
E-Mail: siegfried.wiche@rheingau-taunus.de



Aufgrund der §§ 5 und 51, Ziffer 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I 2005 / S 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2005 (GVBl I 2005 / S 674) in Verbindung mit § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl I.S. 546) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Heidenrod in ihrer Sitzung am nachfolgende Satzung beschlossen:

Satzung

über die Einziehung der gemeindeeigenen Wegeparzellen

Gemarkung	Flur	Flst.	Größe m ²	Eigentümer
Springen	4	32/1	391,00 m ²	Gemeinde Heidenrod

§ 1

Die in dem anliegenden Planausschnitt gekennzeichnete Wegeparzelle

Gemarkung Springen, Flur 4, Flst. 32/1

wird nicht mehr für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Zweckbestimmung „öffentlicher Weg“ wird aufgehoben.

§ 2

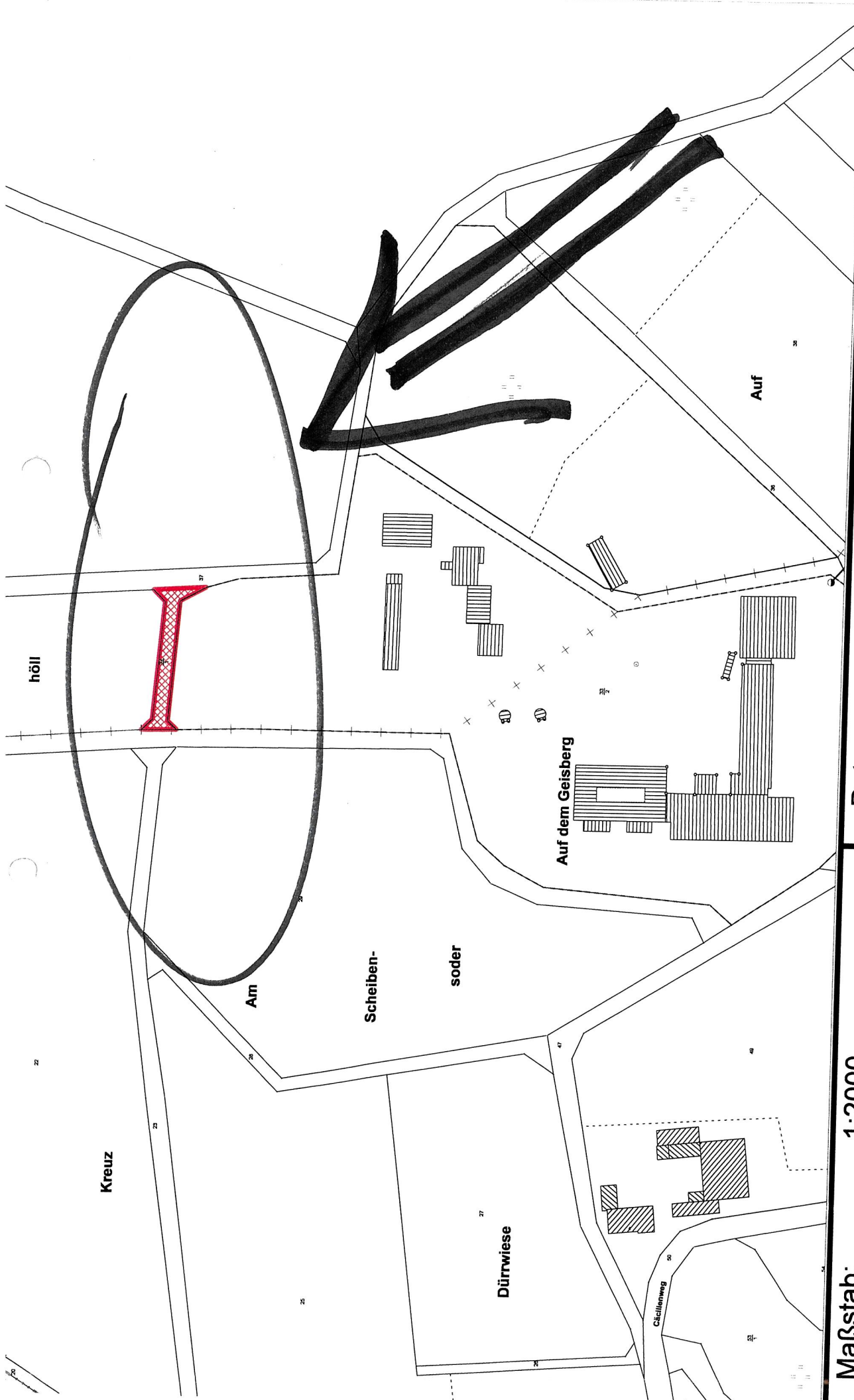
Diese Satzung tritt am Tage nach Vollendung ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heidenrod, den

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Heidenrod

(Diefenbach)
Bürgermeister





Maßstab: 1:2000

Datum: 12.01.2022

Heidenrod

Springen, Fl.4, Flst. 32/1

XII/125

Beschlussvorlage (nö)
nichtöffentlich



Heidenrod-Laufenselden, Heiligenbornweg Ausübung bzw. Nichtausübung des Rückkaufsoptionsrecht hier: Dr. Jürgen Schröder, Heiligenbornweg 28

<i>Organisationseinheit:</i> FD III.1.1 Bauverwaltung, Bauleitplanung <i>Verantwortlich:</i>	<i>Datum</i> 17.08.2022 <i>Aktenzeichen</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Beschlussart</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorstand	Entscheidung	22.08.2022	N

I. Beschlussvorschlag

1. Der Gemeindevorstand nimmt die E-Mail von Frau Sema Karagöz, die im Auftrag ihres Kunden, Herrn Dr. Jürgen Schröder, Heiligenbornweg 28 in 65321 Heidenrod handelt, zu Kenntnis.
2. Der Gemeindevorstand verzichtet auf die rechtlichen Möglichkeiten aus der bedingten Rückkaufassungsvormerkung zugunsten der Gemeinde Heidenrod.

Alternativ:

Der Gemeindevorstand fordert den Eigentümer auf, die Baukosten transparent darzustellen, damit Seitens des Gemeindevorstandes über einen Erstattungsbetrag im Zuge der eingetragenen Rückkaufassungsvormerkung (Spekulationsoption) zugunsten der Gemeinde Heidenrod ermittelt werden kann.

II. Begründung/Sachverhalt

Mit notariellen Kaufvertrag vom 17. Januar 2019 hat die Gemeinde Heidenrod, Herrn Dr. Jürgen Schröder ein Baugrundstück im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Heiligenbornweg“ veräußert. Es handelt sich dabei um das Grundstück Gemarkung Laufenselden, Flur 38, Flurstück 164/16 mit einer Größe von 684 m². Die Gemeinde Heidenrod hat Herrn Dr. Schröder das Grundstück zum Preis von 87.705,00 € zzgl. Hausanschlusskosten in Höhe von 7.100,00 € veräußert.

Mit E-Mail vom 15. und 17. August 2022 teilte Frau Sema Karagöz (McMarkler) im Auftrag ihres Kunden Herrn Dr. Schröder mit, dass er gezwungen ist, aufgrund einer Autoimmunerkrankung das Haus zu verkaufen und sich einen Wohnsitz in einem sonnigeren Land zu suchen.

Des Weiteren bitten sie um eine Auflösung der Rückkaufassungsvormerkung, sowie den Verzicht auf den Erstattungsbetrag.

Da der Gesundheitszustand von Herrn Dr. Schröder keinen Aufschub duldet, soll ein

Verkauf so schnell wie möglich angestrebt werden.

Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass im Juni 2022 in einem ähnlichen Fall im Bereich Heiligenbornweg, zugunsten des Eigentümers auf die Ermittlung eines Erstattungsbetrages verzichtet wurde.

Herr Schröder hat das Grundstück in 2019 zum Kaufpreis von 135,00 € pro Quadratmeter Bauland und 112,50 € pro Quadratmeter der als Ortsrandeingrünung festgesetzt wurde, erworben.

Derzeit veräußert die Gemeinde im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Heiligenbornweg“ Grundstücke zum Preis von 148,00 € pro Quadratmeter. Die angeführten Gründe von Frau Karagöz bzw Herrn Dr. Schröder erscheinen im Einzelfall nachvollziehbar und hier ist Seitens des Gemeindevorstandes eine Entscheidung unter Abwägung von ökonomischen und sozialen Gesichtspunkten zu treffen.

Verwaltungsseitig wird aus diesem Grund keine Beschlussempfehlung favorisiert.

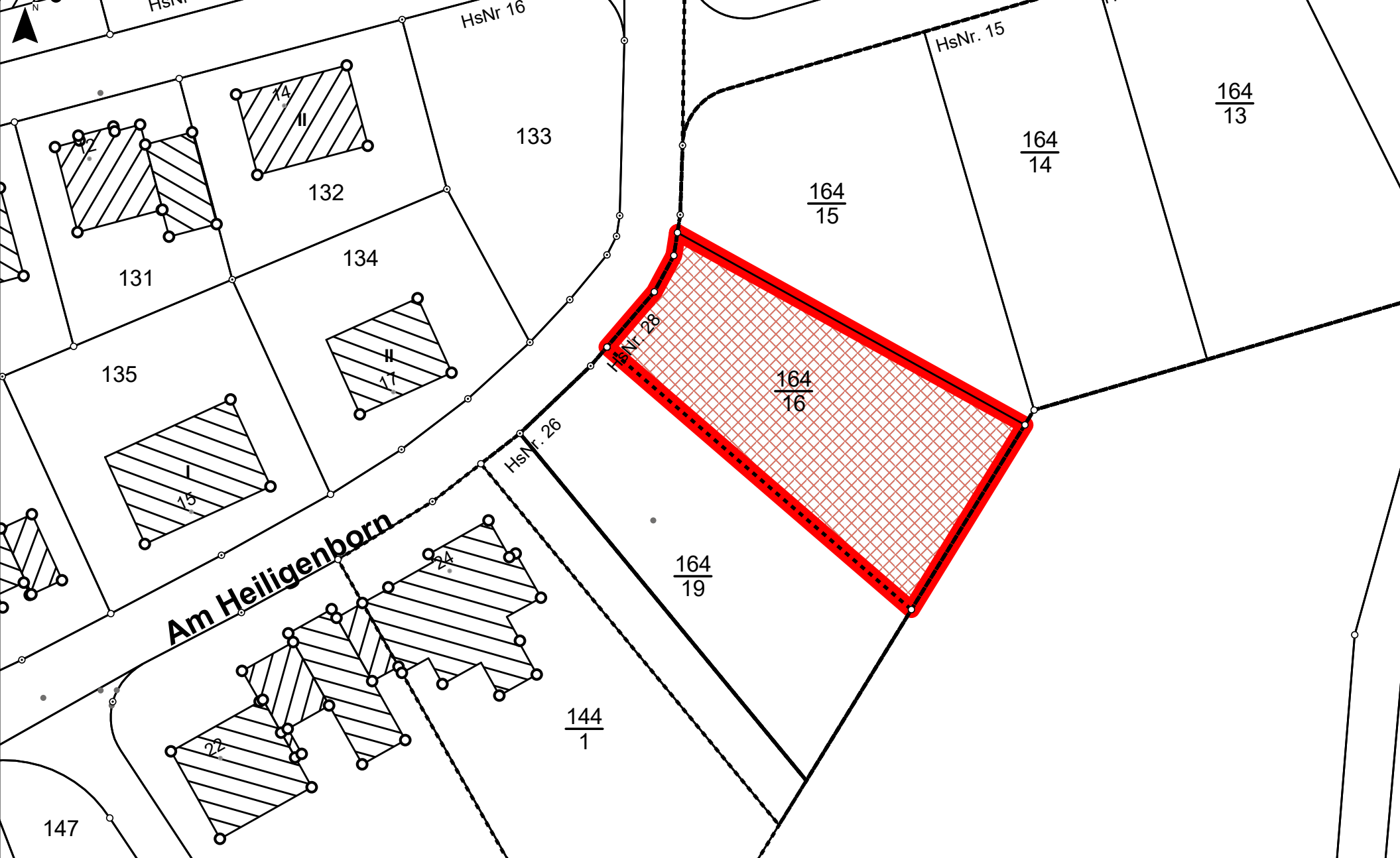
III. Finanzielle Auswirkungen

Im Falle einer Nichtausübung der Rückauffassungsvormerkung werden keine zusätzlichen Kaufpreiserlöse erzielt.

Diefenbach
Bürgermeister

Anlage/n

1	Lageplan Schröder Heiligenborn 164-16
---	---------------------------------------



Maßstab: 1:500

Datum: 18.08.2022

Heidenrod Laufenselden, Fl 38, Flst 164/16



NÄ Scheune zu Wohnraum Mojzes Huppert

<i>Organisationseinheit:</i> FD III.1.1 Bauverwaltung, Bauleitplanung	<i>Datum</i> 16.08.2022
<i>Verantwortlich:</i> Behrendt, Frank	<i>Aktenzeichen</i> 10.0.1

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Beschlussart</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorstand	Entscheidung	22.08.2022	N

I. Beschlussvorschlag

- 1.) Der Gemeindevorstand nimmt zur Kenntnis, dass auf dem Grundstück Gemarkung Huppert, Flur 1, Flst. 118/2, Napoleonstraße 17, die bestehende Scheune zu Wohnraum mit zwei integrierten Garagen umgebaut werden soll.
Antragsteller Herr Ervin Mojzes, Napoleonstraße 17, 65321 Heidenrod-Huppert.
- 2.) Der Gemeindevorstand stellt fest, dass das Bauvorhaben im gültigen Bebauungsplan Huppert im Baugebiet Teil „A“ vom 02.12.1971 liegt.
- 3.) Die Hausanschlüsse sind von der Napoleonstraße bis zum Grundstück 118/2 über das im gleichen Eigentum befindliche Grundstück 119 noch herzustellen.
- 4.) Der Gemeindevorstand erteilt zum geplanten Bauvorhaben „Nutzungsänderung Bestandsgebäude Scheune mit zwei integrierten Garagen zu Wohnraum“ auf dem Grundstück, Gemarkung Huppert, Flur 1, Flst. 118/2, Napoleonstraße 17 das gemeindliche Einvernehmen.

II. Begründung/Sachverhalt

Die Untere Bauaufsichtsbehörde des Rheingau-Taunus-Kreises hat die Gemeinde Heidenrod mit Schreiben vom 14.07.2022, eingegangen am 25.07.2022, aufgefordert eine Stellungnahme abzugeben und das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben Umbau Bestandsgebäude Scheune mit zwei integrierten Garagen zu Wohnraum von Herrn Ervin Mojzes, wohnhaft Napoleonstraße 17, 65321 Heidenrod-Huppert, zu erteilen.

Der Antragsteller beabsichtigt, die auf dem Grundstück 118/2 bestehende alte Scheune zu einem zweigeschossigen Wohngebäude mit zwei integrierten Garagen in der Napoleonstraße 17, in der Gemarkung Huppert umzubauen. Das ursprüngliche Pultdach des einstöckigen Anbaus an die Scheune wird abgetragen und soll künftig als Terrasse mit Zugang zum Obergeschoß genutzt werden. Im Innenraum der Scheune wird eine Zwischendecke eingezogen um die künftige Versorgungsräume von den neuen Wohnräumen zu trennen. Laut vorliegender Planung sind die Außenwänden von dem Umbau nicht berührt.

Stellplätze laut Planung in zwei integrierten Garagen stehen in ausreichender Anzahl zur Verfügung. Anschlüsse sind noch von der NNapoleonstraße über das Grundstück 119 herzustellen.

Das Grundstück, welches früher als Landwirtschaftliches Gehöft im Ortskern von Huppert genutzt wurde, besteht insgesamt aus 4 Grundstücken, die auch im Eigentum der Bauherren stehen. Eintragungsbekanntmachung Grundbuchamt liegt dem Antrag bei.

Die Nutzungsänderung der alten Scheune liegt im gültigen Bebauungsplan Huppert im Baugebiet Teil „A“ vom 02.12.1971. Abweichungen oder Befreiungen sind verwaltungsseitig nicht erkennbar.

Das gesamte Verfahren läuft bereits seit März 2022. Auf Antrag des Bauherrn wurde dieser von der Unteren Bauaufsichtsbehörde geprüft und festgestellt und mit Schreiben vom 29.03.2022 dem Antragsteller mitgeteilt, dass eine abschließende Prüfung des Antrages derzeit noch einige Fragen aufweist, die noch zu beantworten sind. Z. Bsp. die Punkte 5 (Bepflanzung) und 6 (Stellflächen) im B-Plan sowie das Thema Brandschutz und der Nachweis der Rechtmäßigkeit der Scheune (bestehende Baugenehmigung oder Aktenzeichen der Bestandsgenehmigung)

Mit Schreiben vom 27.04.2022 teilte die Untere Bauaufsichtsbehörde dem Antragsteller mit, dass ohne die Vorlage der Bestandsgenehmigung keine weitere Bearbeitung des Bauantrages möglich ist.

Daraufhin haben wir eine intensive Recherche durchgeführt um den Antragsteller hier zu unterstützen. Leider hatten die Bemühungen der Bauverwaltung keinen Erfolg.

Der Hof bestand schon seit Beginn aus 2 Wohnhäusern die aneinander als Grenzbebauung zum Nachbargrundstück der Familie Scherf errichtet sind. In den Bestandswohnhäusern waren auch schon immer Fenster in der Außen(grenz)wand zum Hof der Familie Scherf. Die Gebäude wurden dem Vernehmen nach bereits vor dem ersten Weltkrieg errichtet, insofern dürften sich hier keinerlei Dokumente finden lassen, die die damalige Rechtmäßigkeit der Errichtung der Gebäude bestätigt.

Seitens der Gemeinde gehen wir davon aus, dass dieses Gebäudeensemble nach den damaligen Bestimmungen und Beschlüssen der selbstständigen Gemeinde Huppert errichtet wurden.

Eine Möglichkeit bestünde darin, dass seitens der Bauaufsicht zunächst der Bestand ermittelt und dann festgestellt wird, dass dieser Gebäudekomplex als „rechtmäßiger Bestand“ für die weiteren Baugenehmigungsverfahren als Beurteilungsgrundlage herangezogen wird.

Gerne sollte der Antragsteller unterstützt werden, um die Sanierung des ortsbildprägenden Vierseitenhofs umzusetzen.

Nachbarrechtlichen Belange werden durch die Nutzungsänderung nicht berührt.

Aus Sicht der Verwaltung ist diese Baumaßnahme baurechtlich vertretbar.

Aus diesen Gründen sollte die Gemeinde entgegen der Auffassung der Unteren Bauaufsichtsbehörde das Einvernehmen zur Umsetzung der Nutzungsänderung herstellen.

III. Finanzielle Auswirkungen

keine

Diefenbach
Bürgermeister

Anlage/n

1	NÄ Scheune Wohnraum Mojzes Huppert
---	------------------------------------

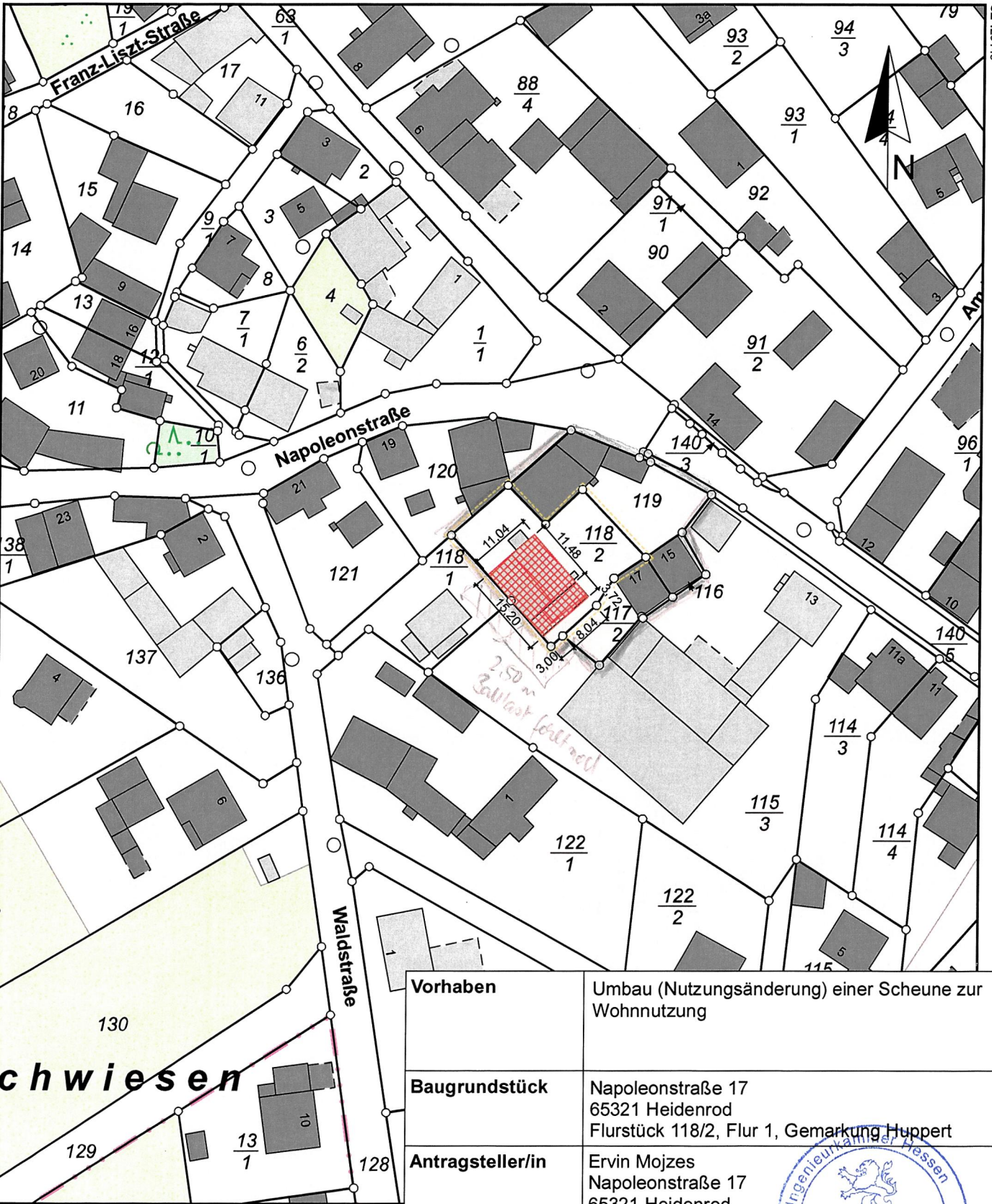


Flurstück: 118/1
Flur: 1
Gemarkung: Huppert

Gemeinde: Heidenrod
Kreis: Rheingau-Taunus
Regierungsbezirk: Darmstadt

5560377

32 429/149

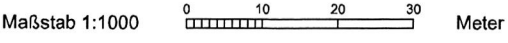


chwiesen

Vorhaben	Umbau (Nutzungsänderung) einer Scheune zur Wohnnutzung
Baugrundstück	Napoleonstraße 17 65321 Heidenrod Flurstück 118/2, Flur 1, Gemarkung Huppert
Antragsteller/in	Ervin Mojzes Napoleonstraße 17 65321 Heidenrod
Planinhalt	Lageplan / M 1:1.000
Planfertiger	Bauplanungs- und Ingenieurbüro Strüller Inhaber: Markus Strüller Evsölden M 40



5560157



Umsetzung Bebauungsplan "Wiesenstraße West", Langschied; Festlegung der Verkaufspreise

<i>Organisationseinheit:</i> FD III.1.1 Bauverwaltung, Bauleitplanung	<i>Datum</i> 11.08.2022
<i>Verantwortlich:</i> Zindel, Udo	<i>Aktenzeichen</i> 0.9.1 Langschied_Wiesenstr

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Beschlussart</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorstand	Entscheidung	22.08.2022	N
Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung	28.09.2022	Ö
Gemeindevertretung	Entscheidung	07.10.2022	Ö

I. Beschlussvorschlag

1. Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass das Bauleitplanverfahren zur Erschaffung von Baugrundstücken im Bereich „Wiesenstraße West“ im Ortsteil Langschied abgeschlossen ist und der Verkauf der Baugrundstücke erfolgen kann.
2. Der Verkaufspreis der Baugrundstücke wird auf 125,00 €/m² zzgl. Hausanschlusskosten in Höhe von insgesamt 6.750,00 € festgesetzt.
3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die notwendigen Entscheidungen zur Umsetzung und Vergabe der Baugrundstücke nach Maßgabe der bisher praktizierten Vergaberegeln umzusetzen.

II. Begründung/Sachverhalt

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 26.11.2021 den Wertungs- und Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Wiesenstraße West“ gefasst. Der Bebauungsplan wurde am 07.07.2022 öffentlich bekannt gemacht und nun können nach Maßgabe des Bebauungsplanes im Bereich Wiesenstraße West entsprechende private Bauvorhaben realisiert werden.

Für den Verkauf der Baugrundstücke ist es allerdings noch notwendig, dass zum einen die notwendige Teilungsvermessung in den öffentlichen Büchern gewahrt wird und zum anderen die Gemeindevertretung einen entsprechenden Kaufpreis für diese Baugrundstücke festsetzt.

Hinsichtlich der Festsetzung des Verkaufspreises wurde sich an der Beschlussfassung für den Verkauf der Baugrundstücke im Ortsteil Dickschied orientiert. Hier hat

die Gemeindevertretung einen Verkaufspreis für das Baugrundstück von 125,00 € zzgl. Hausanschlusskosten festgesetzt.

Ferner wurde in den notariellen Kaufvertrag der Passus aufgenommen, dass der Kaufpreis sich auf Basis der bisherigen Kalkulationskosten der Erschließungsmaßnahmen berechnet. Die Gemeinde behält sich im notariellen Kaufvertrag vor, den Kaufpreis durch Beschluss des Gemeindevorstandes anzupassen, sofern das nachvollziehbar dargelegte Ergebnis der Endabrechnung der Erschließungsarbeiten zu Mehrkosten führt. Der Nachzahlungsbetrag wird durch den Gemeindevorstand festgelegt.

Eine solche Regelung kann in die Kaufverträge für den Bereich Langschieß „Wiesenstraße West“ nicht aufgenommen werden. Um jedoch einen möglichst inhaltsgleichen Vertrag für diese Baugrundstücke, wie für die Baugrundstücke in Dickschieß abzuschließen, wird verwaltungsseitig empfohlen, auch hier eine Preisleitklausel einzuführen. Für den Fall, dass sich der Kaufpreis in Dickschieß erhöht, wäre dann auch für die Baugrundstücke in Langschieß ein entsprechender Nachzahlungsbetrag zu entrichten.

Verwaltungsseitig wurde im Rahmen der Umgebungsermittlung festgestellt, dass der aktuelle Bodenrichtwert für den Bereich des Neubaugebietes „Wiesenstraße West“ 90,00 €/m² beträgt. Auch wird darauf hingewiesen, dass derzeit alle Kostenvorschläge für die Herstellung von Hausanschlüssen für Trinkwasser und Wasser mit einem Aufschlag von 34,80 % versehen sind. Im Ergebnis wird es dazu führen, dass zukünftig tatsächlich mit weit höheren Erschließungskosten/Baukosten zu rechnen sein wird, wie zu Beginn der Planungsphase kalkuliert. Insofern erscheint es verwaltungsseitig gerechtfertigt, auch in diese Kaufverträge eine Preisleitklausel einzufügen.

III. Finanzielle Auswirkungen

Da es sich hier um eine Festlegung des Kaufpreises handelt und um keinen konkreten Verkauf einer Fläche, wurde auf die Berechnung und Auflistung von Erlösen und Kosten verzichtet.

Diefenbach
Bürgermeister

Anlage/n
Keine

XII/120

Beschlussvorlage (nö)
nichtöffentlich



Vorschuss

<i>Organisationseinheit:</i> FD I.1.1 Organisation, Zentrale Dienste	<i>Datum</i> 11.08.2022
<i>Verantwortlich:</i>	<i>Aktenzeichen</i> 01.5.7.10.2022 Antrag Vorschuss

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Beschlussart</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorstand	Entscheidung	15.08.2022	N

I. Beschlussvorschlag

Frau Barbara Rademacher erhält einen zinslosen Gehaltsvorschuss in Höhe von 1.500,00 €.

Die Rückzahlung erfolgt in monatlichen Raten à 75,00 €.

II. Begründung/Sachverhalt

Wegen dringend anstehender Reparaturen am vorhandenen Fahrzeuges, welches aus eigenen Mitteln nicht finanziert werden kann, erhält Frau Rademacher einen zinslosen Gehaltsvorschuss.

Aufgrund der Vorschussrichtlinien des Hess. Innenministeriums, die auch für die Gemeinde Heidenrod übernommen wurden, können Bedienstete einen Vorschuss in außergewöhnlichen Notfällen erhalten.

III. Finanzielle Auswirkungen

Diefenbach
Bürgermeister

Anlage/n

Keine

XII/113

Personalvorlage (vertraulich)
nichtöffentlich



Gewährung einer Zulage nach § 48 HBesG

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich I	<i>Datum</i> 21.07.2022
<i>Verantwortlich:</i> Diefenbach, Volker	<i>Aktenzeichen</i> 01.5.0.15

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Beschlussart</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorstand	Entscheidung	01.08.2022	N

I. Beschlussvorschlag

1. Der Gemeindevorstand nimmt zur Kenntnis, dass der Oberamtsrat Thomas Kürzer, mit Zustimmung des Direktors des Landespersonalamtes, gemäß § 38 Hessische Laufbahnverordnung (Erfahrungsaufstieg in den höheren Dienst) mit Wirkung vom 01. Juni 2022 zum Verwaltungsrat ernannt wurde.
2. Dem Verwaltungsrat Thomas Kürzer wird ab dem 01. Oktober 2022 eine nicht ruhegehaltstfähige Zulage in Höhe der Differenz zwischen den Besoldungsstufen A 13 und A 14 gewährt.
3. Der Verwaltungsrat Thomas Kürzer wird mit Wirkung vom 01. Juni 2023 zum Verwaltungsobererrat befördert.

II. Begründung/Sachverhalt

Nach Wegfall der Kommunalen Stellenobergrenzen Verordnung und Änderung des Hess. Besoldungsgesetz wurde im Stellenplan des Haushaltes 2022 eine Stelle A 14 für die Funktion des Hauptamtsleiters geschaffen.

Nach der Genehmigung des Haushaltsplanes wurde beim Direktors des Landespersonalamtes die Zulassung zum höheren Dienst des Stelleninhabers (A 13 g.D.), OAR Kürzer, gemäß beantragt. Nach dem die Zustimmung erteilt war wurde in den höheren Dienst, durch Ernennung zum Verwaltungsrat übernommen.

Die Ernennung zum Verwaltungsrat (A13 h.D.) hat zunächst keine finanziellen Auswirkungen.

Das erste Beförderungsamt darf dem Beamten gem. § 38 Hessische Laufbahnverordnung nicht vor Ablauf eines Jahres nach dem Wechsel der Laufbahngruppe verliehen werden.

Da die Stelle des Hauptamtsleiters im Stellenplan 2022 mit A 14 ausgewiesen ist und OAR Kürzer diese Funktion ununterbrochen ausübt wird nach § 48 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Hessisches Besoldungsgesetz (HBesG) eine Zulage in Höhe der Differenz zwischen der Besoldungsgruppe des Beamten und der höherwertigen Tätigkeit gewährt. Diese Zulage ist nicht ruhegehaltstfähig.

Mit der Schaffung der Stelle A 14 wurde praktisch bereits eine Vorentscheidung getroffen den langjährigen Stelleninhaber, nach Vorliegen der Voraussetzungen zum Verwaltungsobererrat zu befördern.
Es wird daher vorgeschlagen dem hiermit nachzukommen.

III. Finanzielle Auswirkungen

Personalkosten in Höhe der Differenz zwischen der Besoldungsgruppe a 13 und A 14 wurden für den Haushalt 2022 für ein halbes Jahr berücksichtigt.

Diefenbach
Bürgermeister

Anlage/n
Keine

Bildung einer EGV-Kommission; Beschluss GV vom 15.07.2022 - TOP 5

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich I	<i>Datum</i> 18.08.2022
<i>Verantwortlich:</i> Kürzer, Thomas	<i>Aktenzeichen</i> 01.1.18 Bildung EGVK

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Beschlussart</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorstand	Entscheidung	22.08.2022	N
Gemeindevertretung	Entscheidung	07.10.2022	Ö

I. Beschlussvorschlag

1. Gemäß § 72 HGO wird eine Erschließungs- und Grundstücksvergabekommission gebildet.

Sie besteht aus:

- Bürgermeister
- drei weiteren Beigeordneten
- fünf Mitgliedern der Gemeindevertretung

Folgender Auftrag:

- Interessenbekundungsverfahren / Ausschreibung durchführen, mit dem Ziel für die Umsetzung des Bebauungsplanes eine Erschließungsgesellschaft nach dem Konzept der SRS Schüllermann & Partner mbB zu gründen.

2. Als Vertreter des Gemeindevorstandes werden folgende Beigeordnete gewählt:

.....
.....
.....

3. Als Vertreter der Gemeindevertretung werden folgende Mitglieder gewählt:

.....
.....
.....
.....
.....

II. Begründung/Sachverhalt

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 15.07.2022 einen entsprechenden Beschluss gefasst und den Gemeindevorstand gebeten, eine Kommission in dieser Zusammensetzung und Aufgabenstellung zu bilden.

Der Bitte wird mit dieser Beschlussvorlage nachkommen.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung sind von dieser zu wählen.

III. Finanzielle Auswirkungen

Sitzungsgelder in Abhängigkeit der Sitzungshäufigkeit sowie ggf. Kosten für externe Berater/Experten, die zugezogen werden.

Diefenbach
Bürgermeister

Anlage/n

Keine

Finanzcontrollingbericht 1. Halbjahr 2022

<i>Organisationseinheit:</i> Fachdienst I.3 Finanzen	<i>Datum</i> 04.08.2022
<i>Verantwortlich:</i>	<i>Aktenzeichen</i> 16.1.2.3.01.2022-1.Halbjahr

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Beschlussart</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorstand	Entscheidung	22.08.2022	N
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung	29.09.2022	Ö
Gemeindevertretung	Entscheidung	07.10.2022	Ö

I. Beschlussvorschlag

Der 1. Finanzcontrollingbericht 2022 wird zur Kenntnis genommen.

II. Begründung/Sachverhalt

Gemäß § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung in der Fassung vom 30.07.2021 besteht eine sogenannte Berichtspflicht.

Zitat:

„(1) Die Gemeindevertretung ist mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs unter Einbeziehung von produktorientierten Zielen und Kennzahlen zu unterrichten. Die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist in die Berichtspflicht einzubeziehen.“

Aufgrund von fehlenden Jahresabschlüssen/Bilanzen hat die Verwaltung bisher, nach Rücksprache mit dem Rechnungsprüfungsamt, darauf verzichtet.

Da das Testat für die Bilanz 2019 vorliegt und die Jahre 2020 und 2021 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt wurden, sehen wir uns jetzt in der Verpflichtung die Berichte nunmehr regelmäßig vorzulegen. Je näher die Prüfungen der Bilanzen an das aktuelle Jahr herankommen, desto genauer und aussagekräftiger werden auch die Zahlenwerke.

Bei der erstmaligen Erstellung eines solchen Berichtes hat sich die Verwaltung für entschieden einmal die Gesamtsituation anhand der Ergebnis- und Finanzrechnung darzustellen. Hier wird der fortgeschriebene Ansatz (Haushaltsansatz + Rückstellungen / Ermächtigungen) dem IST des Stichtages gegenübergestellt und prozentual dargestellt. Darüber hinaus wird noch eine Prognose zum 31.12. des Jahres abgegeben.

Die in den Budgetrichtlinien festgelegten Produkten werden hierbei separat betrachtet.

Im Finanzhaushalt wird der Schwerpunkt dann eher auf die geplanten Maßnahmen gelegt, die aus Sicht des Controllings besonderer Aufmerksamkeit bedürfen.

III. Finanzielle Auswirkungen

Keine unmittelbaren Kosten entstanden.

Diefenbach
Bürgermeister

Anlage/n

1	22-08-04 1.Halbjahresbericht 2022
---	-----------------------------------



GEMEINDE HEIDENROD

FINANZCONTROLLINGBERICHT 1. HALBJAHR 2022

gem. §28 GemHVO

(Stand 04.08.2022)

Inhaltsverzeichnis

1. Gesetzliche Grundlage	3
2. Vorbemerkung	4
3. Allgemeine Daten	5
Hebesätze der Realsteuern 2022:	5
Gebührensätze:	5
Zählergebühren/Durchlaufleistung:	5
Hundsteuer (jährlich):	5
4. Übersicht Ergebnisrechnung (insgesamt)	6
Prognose	7
5. Übersicht festgelegte Produkte (Ergebnisrechnung)	7
02.03.01 Brand- und Katastrophenschutz:	7
Prognose	7
06.04.01 Kindertagesstätten:	8
Prognose	8
11.03.01 Wasserversorgung:	8
Prognose	8
11.07.01 Abwasserentsorgung:	8
Prognose	8
13.05.01 Forstbetrieb:	9
Prognose	9
16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft:	9
Prognose	9

7. Übersicht von relevanten Maßnahmen (Finanzrechnung)10

- Ortsteil Nauroth: 10**
- Ortsteil Kemel: 11**
- Ortsteil Laufenselden: 14**
- Ortsteil Dickschied: 15**
- Ortsteil Langschied: 16**
- Ortsteil Zorn: 16**
- Ortsteil Geroldstein: 16**
- Sonstiges: 17**

8. Liquidität:20

- Liquiditätskredit / Kassenkredit: 20
- Kreditaufnahmen zur Finanzierung der Investitionen: 20

9. Schlusswort:20

1. GESETZLICHE GRUNDLAGE

In § 28 GemHVO (Gemeindehaushaltsverordnung, Fassung vom 30.07.2021) wurde eine Berichtspflicht festgelegt.

Zitat:

(1) Die Gemeindevertretung ist mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs unter Einbeziehung von produktorientierten Zielen und Kennzahlen zu unterrichten. Die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist in die Berichtspflicht einzubeziehen.

(2) Die Gemeindevertretung ist unverzüglich zu unterrichten, wenn sich abzeichnet, dass

- 1. sich das geplante Ergebnis des Ergebnishaushalts oder des Finanzhaushalts wesentlich verschlechtert,*
- 2. sich die Gesamtauszahlungen einer Maßnahme des Finanzhaushalts wesentlich erhöht werden oder*
- 3. die Gemeinde die aufgenommenen Liquiditätskredite nicht nach § 105 Abs. 1 Satz 3 der Hessischen Gemeindeordnung bis zum Ende des Haushaltsjahres zurückführen kann.*

(3) Die Berichte sind zeitgleich der Aufsichtsbehörde und dem Landkreis vorzulegen.

Aufgrund dieser Rechtsgrundlage und der Vielzahl der verschiedenen Produkte, wurde in den **Budgetrichtlinien** der Gemeinde im **Absatz 4.** festgelegt, dass vorrangig zu berichten ist über:

02.03.01	Brand- und Katastrophenschutz
06.04.01	Tageseinrichtungen für Kinder
11.03.01	Wasserversorgung
11.07.01	Abwasserbeseitigung
13.05.01	Forstbetrieb
16.01.01	Allgemeine Finanzwirtschaft

Gemäß **Absatz 5.** der Budgetrichtlinien erfolgt eine halbjährliche Berichterstattung an die Gemeindevertretung zu den Stichtagen 30.06. und 30.09. jeden Jahres. Erstmalig kann diese Vorgabe für das Jahr 2022 umgesetzt werden.

2. VORBEMERKUNG

Ein regelmäßiges Berichtswesen ist für die Steuerung und Kontrolle des Haushaltsvollzuges angeraten. Die Anzahl der jährlichen Berichte ist von den örtlichen Verhältnissen abhängig. Eine Vorlage von mindestens zwei Berichten pro Jahr ist in § 28 GemHVO vorgeschrieben.

Die Berichte sollen so zeitnah vom Gemeindevorstand vorgelegt werden, dass die Gemeindevertretung noch in der Lage ist, Maßnahmen fürs laufende Jahr ergreifen zu können.

Aufgrund von fehlenden Jahresabschlüssen/Bilanzen hat die Verwaltung bisher, nach Rücksprache mit dem Rechnungsprüfungsamt, darauf verzichtet. Da das Testat für die Bilanz 2019 vorliegt und die Jahre 2020 und 2021 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt wurden, sehen wir uns jetzt in der Verpflichtung die Berichte nunmehr regelmäßig vorzulegen. Je näher die Prüfungen der Bilanzen an das aktuelle Jahr herankommen, desto genauer und aussagekräftiger werden auch die Zahlenwerke.

Das Berichtswesen ist übersichtlich auf Grundlage des Rechnungswesens / Haushaltswesen zu gestalten und soll in erster Linie den Vergleich zwischen dem Haushaltsansatz und den bis dato erfolgten Buchungen widerspiegeln.

Aufgrund der erst spät erteilten Haushaltsgenehmigung durch die Kommunalaufsicht der Rheingau-Taunus-Kreises wird bezweifelt, dass alle Maßnahmen für 2022 auch in diesem Jahr umgesetzt werden können. Dies wird sich dann in den Rückstellungen und Ermächtigungen 2022 nach 2023 widerspiegeln. Aufgrund der sich wiederholenden verspäteten Genehmigung werden zukünftig die Planungen diesbezüglich vorgenommen, um die Rückstellungen und Ermächtigungen zu reduzieren.

Im vorliegenden Finanzcontrollingbericht wird einmal die Gesamtsituation anhand der Ergebnisrechnung dargestellt. Der fortgeschriebene Ansatz des Haushaltes wird hierzu dem Ist zum Stichtag gegenübergestellt, die Differenz ermittelt und eine „Ausschöpfung“ in Prozent abgebildet.

Im Ergebnishaushalt werden dann die festgelegten Produkte abgebildet. Hier wird abgebildet wie sich auf Produktebene der fortgeschriebene Ansatz zum derzeitigen IST verhält. Neben der „Ausschöpfung“ in Prozent wird hier zusätzlich noch eine Prognose abgegeben wie sich das IST bis zum 31.12. entwickeln könnte.

Im Finanzhaushalt wird der Schwerpunkt dann eher auf die geplanten Maßnahmen gelegt, die aus Sicht des Controllings besonderer Aufmerksamkeit bedürfen. Auch hier wird der fortgeschriebene Ansatz mit dem derzeitigen IST verglichen, eine „Ausschöpfung“ in Prozent angegeben und auch hier wird eine Prognose zum 31.12. dargestellt. Bei Maßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken, wird hier separat dargestellt, ob der veranschlagte Gesamtbetrag über- oder unterschritten wird.

Die zur Verfügung stehenden Mittel setzen sich aus den geplanten Ansätzen der von der Aufsichtsbehörde am 21.04.2022 genehmigten Haushaltsplans 2022 einschließlich der Veränderungen durch übertragene Haushaltsmittel aus Vorjahren zusammen. Ebenfalls werden zwischenzeitlich beschlossene Über- und Außerplanmäßig bereit gestellte Mittel (§100 HGO) berücksichtigt.

3. ALLGEMEINE DATEN

Hebesätze der Realsteuern 2022:

Grundsteuer A (für Land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	335 v.H.
Grundsteuer B (für Grundstücke)	365 v.H.
Gewerbsteuer	390 v.H.

Gebührensätze:

Wasserbenutzungsgebühren	4,90 €/je m ³
Schmutzwassergebühren	5,85 €/je m ³
Niederschlagswassergebühren	0,86 €/je m ²

Zählergebühren/Durchlaufleistung:

bis 5 m ³ /h (QN 2,5)	0,51 €/Monat
bis 10 m ³ /h (QN 6)	0,72 €/Monat
bis 20 m ³ /h (QN 10)	1,03 €/Monat
über 20 m ³ /h (QN 15 o. 20)	2,05 €/Monat

Hundsteuer (jährlich):

1. Hund	60,00 €/Monat
2. Hund	120,00 €/Monat
weitere Hunde	180,00 €/Monat
gefährliche Hunde	720,00 €/Monat

4. ÜBERSICHT ERGEBNISRECHNUNG (INSGESAMT)

Im Haushaltsjahr 2022 sind insgesamt ordentliche **Erträge** in Höhe von 22.172.908 Euro vorgesehen. Zum Stand 30.06.2022 wurden hiervon 11.564.272,35 € eingenommen, was 52,15 % entspricht.

Die geplanten ordentlichen **Aufwendungen** betragen 21.479.078,00 €. Zum Stand 30.06.2022 wurden hiervon 9.546.859,09 € abgewickelt, was 44,45 % entspricht.

Somit bewegen sich die derzeitigen Zahlen im Rahmen der geplanten Ansätze.

ERGEBNISRECHNUNG					
Nr.	Beschreibung	Fortg. Ansatz 2022	Ergebnis 30.06.2022	Differenz	Prozent
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.780.535,00	2.006.097,12	-774.437,88	72,15%
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.035.332,00	2.695.289,27	-2.340.042,73	53,53%
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	107.000,00	179.531,80	72.531,80	167,79%
04	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich	7.407.000,00	3.245.048,09	-4.161.951,91	43,81%
06	Erträge aus Transferleistungen	325.000,00	103.518,15	-221.481,85	31,85%
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlage	4.423.519,00	1.913.368,60	-2.510.150,40	43,25%
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.033.522,00	531.341,50	-502.180,50	51,41%
09	Sonstige ordentliche Erträge	397.400,00	122.777,72	-274.622,28	30,90%
10	Summe der ordentlichen Erträge	21.509.308,00	10.796.972,25	-10.712.335,75	50,20%
11	Personalaufwendungen	6.818.900,00	3.030.721,18	-3.788.178,82	44,45%
12	Versorgungsaufwendungen	359.000,00	133.003,30	-225.996,70	37,05%
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.389.455,00	2.088.209,44	-3.301.245,56	38,75%
	davon: Einstellungen in Sonderposten	0,00	0,00	0,00	
14	Abschreibungen	1.997.645,00	1.113.842,34	-883.802,66	55,76%
15	Aufwendungen für Zuweisungen /Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	397.130,00	169.668,75	-227.461,25	42,72%
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	5.880.934,00	2.805.723,12	-3.075.210,88	47,71%
17	Transferaufwendungen	5.600,00	0,00	-5.600,00	0,00%
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.810,00	8.915,40	-12.894,60	40,88%
19	Summe der ordentliche Aufwendungen	20.870.474,00	9.350.083,53	-11.520.390,47	44,80%

Nr.	Beschreibung	Fortg. Ansatz 2022	Ergebnis 30.06.2022	Differenz	Prozent
20	Verwaltungsergebnis	638.834,00	1.446.888,72	808.054,72	226,49%
21	Finanzerträge	663.600,00	767.300,10	103.700,10	115,63%
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	608.604,00	196.775,56	-411.828,44	32,33%
23	Finanzergebnis	54.996,00	570.524,54	515.528,54	
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr.10 und Nr.21)	22.172.908,00	11.564.272,35	-10.608.635,65	52,15%
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr.22)	21.479.078,00	9.546.859,09	-11.932.218,91	44,45%
26	Ordentliches Ergebnis	693.830,00	2.017.413,26	1.323.583,26	290,76%
27	Außerordentliche Erträge	0,00	763.952,53	763.952,53	
28	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	354.185,36	354.185,36	
29	Außerordentliches Ergebnis	0,00	409.767,17	409.767,17	
30	Jahresergebnis	693.830,00	2.427.180,43	1.733.350,43	349,82%

Prognose

Trotz der allgemeinen Verunsicherungen ist zum heutigen Zeitpunkt keine Auswirkungen auf unsere geplanten Ansätze zu erkennen. Natürlich ist der Blick auf die nächsten 6 Monate schwierig, da auch noch keine aussagekräftigen Mitteilungen vom Land und von Bund vorliegen. Sollte diese vorliegen und gravierende Auswirkungen auf unseren Haushalt haben, werden wir auch außerhalb dieser Aufstellungen in den Gremien berichten.

5. ÜBERSICHT FESTGELEGTE PRODUKTE (ERGEBNISRECHNUNG)

In dieser Übersicht werden hochaggregierte Ergebnisse auf Produktebene dargestellt. Die relevanten Produkte wurden in den Budgetrichtlinien, Absatz 4 „Berichtswesen“ festgelegt. Hier werden Erträge und Aufwendungen saldiert.

02.03.01 Brand- und Katastrophenschutz:

ERGEBNISRECHNUNG per Produkt (gem. Budgetrichtlinie)				
Produkt	Beschreibung	Fortg. Ansatz 2022	Ordentl. Ergebnis 30.06.2022	Differenz
02.03.01	Brand- und Katastrophenschutz	-351.935,00	-157.926,91	194.008,09

Prognose

Derzeitig bewegt sich das Produkt unauffällig und es bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht zu erwarteten, dass sich das ändert.

06.04.01 Kindertagesstätten:

ERGEBNISRECHNUNG per Produkt (gem. Budgetrichtlinie)				
Produkt	Beschreibung	Fortg. Ansatz 2022	Ordentl. Ergebnis 30.06.2022	Differenz
06.04.01	Kindertagesstätten	-1.708.630,00	-520.902,57	1.187.727,43

Prognose

Auch wenn es sich derzeit nicht so darstellt ist wieder mit einem Fehlbetrag von rund 1.500.000 € zu rechnen. Es ist zu überlegen dieses Produkt aufgrund der geringen Aussagekraft und fehlenden Einsparpotentialen aus dieser Aufstellung zu nehmen?

11.03.01 Wasserversorgung:

ERGEBNISRECHNUNG per Produkt (gem. Budgetrichtlinie)				
Produkt	Beschreibung	Fortg. Ansatz 2022	Ordentl. Ergebnis 30.06.2022	Differenz
11.03.01	Wasserversorgung	284.687,00	531.976,93	247.289,93

Prognose

Trotz des momentan guten Ergebnisses ist erkennbar, dass der Wasserverbrauch in diesem Jahr geringer ausfallen wird.

11.07.01 Abwasserentsorgung:

ERGEBNISRECHNUNG per Produkt (gem. Budgetrichtlinie)				
Produkt	Beschreibung	Fortg. Ansatz 2022	Ordentl. Ergebnis 30.06.2022	Differenz
11.07.01	Abwasserentsorgung	1.359.756,00	1.635.063,81	275.307,81

Prognose

Trotz des momentan guten Ergebnisses ist erkennbar, dass der Wasserverbrauch in diesem Jahr geringer ausfallen wird.

13.05.01 Forstbetrieb:

ERGEBNISRECHNUNG per Produkt (gem. Budgetrichtlinie)				
Produkt	Beschreibung	Fortg. Ansatz 2022	Ordentl. Ergebnis 30.06.2022	Differenz
13.05.01	Forstbetrieb	-14.140,00	842.128,16	856.268,16

Prognose

Wir erwarten zum Ende des Jahres einen erheblichen Überschuss des Forstbetriebes von rd. 200.000 EUR, da die Holzpreise angestiegen sind und sich wider Erwarten erheblich zu vermarktende Holzmengen ergeben haben.

16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft:

ERGEBNISRECHNUNG per Produkt (gem. Budgetrichtlinie)				
Produkt	Beschreibung	Fortg. Ansatz 2022	Ordentl. Ergebnis 30.06.2022	Differenz
16.01.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	4.841.110,00	2.055.354,44	-2.785.755,56

Prognose

Dieses Produkt birgt die größten Gefahren, da hier die großen Ansätze wie Schlüsselzuweisungen, Einkommensteuer etc. gebucht werden. Schon geringe Änderungen bedeuten gleich 4-6-stellige Verschiebungen. Aus diesem Grund wird hier schon bei den Haushaltsberatungen vorsichtig veranschlagt.

6. ÜBERSICHT VON RELEVANTEN MAßNAHMEN (FINANZRECHNUNG)

In dieser Übersicht werden die investiven Maßnahmen mit Ihren Ein- und Auszahlungen aufgeführt. Eine Auflistung der festgelegten Produkte wie in der Ergebnisrechnung ist aus Sicht des Controllings nicht aussagekräftig genug. Hier werden für dieses Jahr relevante Maßnahmen aufgeführt und zur besseren Übersicht nach Ortsteilen dargestellt.

Ortsteil Nauroth:

Maßnahmen Buchungsstelle	Beschreibung	Ansatz 2022 (fortgeschrieben)	Ist (30.06.2022)
Obere Kirchstraße			
11.03.01/2017.842852	Tiefbau	67.349,31	420,17
11.07.01/2017.842852	Tiefbau	74.373,09	0,00
12.01.01/2017.820880	Beiträge	0,00	2.272,60
12.01.01/2017.842852	Tiefbau	41.162,25	3.224,31
Verbindung Kirchstraße-Karlsbader Straße			
11.03.01/2032.842852	Tiefbau	2.600,00	756,30
11.07.01/2032.842852	Tiefbau	28.000,00	500,00
12.01.01/2032.820880	Beiträge	0,00	974,91
12.01.01/2032.842852	Tiefbau	13.808,29	1.700,00
Karlsbader Straße			
11.03.01/2033.842852	Tiefbau	182.999,39	1.428,57
11.07.01/2033.842852	Tiefbau	137.167,76	2.500,00
12.01.01/2033.820880	Beiträge	0,00	7.755,14
12.01.01/2033.842852	Tiefbau	0,00	0,00
11.03.01/2050.842852	Tiefbau	15.086,71	914,71
11.07.01/2050.842852	Tiefbau	7.751,78	700,00
12.01.01/2050.842852	Tiefbau	0,00	39.440,50
Postgasse			
11.03.01/2051.842852	Tiefbau	11.145,63	252,10
11.07.01/2051.842852	Tiefbau	10.610,42	700,00
12.01.01/2051.842852	Tiefbau	16.826,72	564,42
Nikolaus-Aug-Otto-Straße			
11.03.01/2052.842852	Tiefbau	30.751,38	756,30
11.07.01/2052.842852	Tiefbau	22.000,00	578,44
12.01.01/2052.842852	Tiefbau	0,00	56.742,64

Die o.a. Maßnahmen ist schon seit 2008 im Haushaltsplan immer wieder mal angeführt worden. Die Durchführung konnte aufgrund der finanziell angespannten Lage erst ab 2018 realisiert werden. Aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen werden die ausstehenden Einnahmen aus Beiträgen aufgrund von 20-jährigen Stundungsanträge nicht zeitnah realisiert werden können.

Bis zum Ende des Jahres werden weitere Schlussrechnungen erwartet.

Maßnahmen Buchungsstelle	Beschreibung	Ansatz 2022 (fortgeschrieben)	Ist (30.06.2022)
Hochbehälter Nauroth			
11.03.01/2109.842852	Tiefbau	232.828,69	756,30

Für diesen Hochbehälter wurden vom Ansatz 125.000 € in 2021 ein Betrag von 107.828,69 € als Ermächtigung nach 2022 übertragen. In 2022 gibt es ebenfalls einen Ansatz von 125.000 €.

Es wird wahrscheinlich, dass ebenfalls eine Ermächtigung von 2022 nach 2023 zu bilden ist.

Maßnahmen Buchungsstelle	Beschreibung	Ansatz 2022 (fortgeschrieben)	Ist (30.06.2022)
Mehrgenerationspark Nauroth			
14.01.01/2151.820810	Zuweisung Bund	0,00	756,30
14.01.01/2151.843831	Erwerb Vermgg.	0,00	12.363,23

Für die Gestaltung dieses Mehrgenerationenparks werden dem Ortsbeirat, der die Gestaltung in Eigenleistung vornimmt Tische, Bänke etc. zur Verfügung gestellt. Ein entsprechender Förderantrag wurde gestellt.

Ortsteil Kemel:

Maßnahmen Buchungsstelle	Beschreibung	Ansatz 2022 (fortgeschrieben)	Ist (30.06.2022)
Kemel, Goldgasse			
11.03.01/2043.842852	Tiefbau	1.000,00	0,00
11.07.01/2043.842852	Tiefbau	20.000,00	0,00
12.01.01/2043.842852	Tiefbau	30.000,00	0,00

Die Vorbereitungen für die Tiefbaumaßnahmen werden derzeit vom FB II zugestellt. Voraussichtlicher Beginn für die Ausführung der Bauarbeiten ist Ende 2022 geplant.

Maßnahmen Buchungsstelle	Beschreibung	Ansatz 2022 (fortgeschrieben)	Ist (30.06.2022)
Kemel, Am Backhaus			
11.03.01/2044.842852	Tiefbau	141.728,91	51.271,09
11.07.01/2044.842852	Tiefbau	154.791,91	104.708,09
12.01.01/2044.820880	Beiträge	20.000,00	0,00
12.01.01/2044.842852	Tiefbau	177.964,32	16.960,56

Die Maßnahme ist in Ausführung und im Zeitplan.

Maßnahmen Buchungsstelle	Beschreibung	Ansatz 2022 (fortgeschrieben)	Ist (30.06.2022)
Kemel, Zur Bleiche			
11.03.01/2131.842850	Tiefbau	48.432,24	1.567,76
11.07.01/2131.842852	Tiefbau	57.622,98	2.377,02
12.01.01/2131.820880	Beiträge	10.000,00	0,00
12.01.01/2131.842852	Tiefbau	62.066,99	4.626,89

Die Maßnahme ist in Ausführung und im Zeitplan.

Maßnahmen Buchungsstelle	Beschreibung	Ansatz 2022 (fortgeschrieben)	Ist (30.06.2022)
Kemel, Bäderstraße / Springener Straße			
11.03.01/2132.842852	Tiefbau	165.000,00	0,00
11.07.01/2132.842852	Tiefbau	175.000,00	0,00

Maßnahme befindet sich derzeit in Planung.

Maßnahmen Buchungsstelle	Beschreibung	Ansatz 2022 (fortgeschrieben)	Ist (30.06.2022)
Kemel, Rückbau B260			
11.03.01/2135.842852	Tiefbau	20.000,00	0,00
11.07.01/2135.842852	Tiefbau	30.000,00	0,00
12.01.01/2135.842852	Tiefbau	150.000,00	0,00

Maßnahme befindet sich derzeit in Planung.

Maßnahmen Buchungsstelle	Beschreibung	Ansatz 2022 (fortgeschrieben)	Ist (30.06.2022)
Kemel, SÜD 1.BA			
11.03.01/2137.842852	Tiefbau	120.000,00	1.765,50
11.07.01/2137.842852	Tiefbau	120.000,00	0,00
12.01.01/2137.842852	Tiefbau	130.000,00	0,00

Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am 15.07.2022 den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Kemel SÜD gefasst, FB II und III koordinieren das weitere Vorgehen zur Umsetzung. Mit einer möglichen Gründung einer Erschließungsgesellschaft werden dann keine Haushaltsmittel aus dem originären Haushaltsplan benötigt. Zur Vorbereitung der Umsetzung und einleitenden Bauarbeiten (Sondierungsbohrung kaltes Nahwärmenetz) werden im 2. Halbjahr Tiefbaukosten entstehen.

Maßnahmen Buchungsstelle	Beschreibung	Ansatz 2022 (fortgeschrieben)	Ist (30.06.2022)
Kemel, Hochbehälter			
11.03.01/2138.842852	Tiefbau	100.000,00	0,00

Maßnahmen ist in Planung (siehe Erläuterungen zu Kemel SÜD).

Maßnahmen Buchungsstelle	Beschreibung	Ansatz 2022 (fortgeschrieben)	Ist (30.06.2022)
Kemel, Regenüberlaufbecken Mitte			
11.07.01/2139.842852	Tiefbau	100.000,00	0,00

Maßnahmen ist in Planung (siehe Erläuterungen zu Kemel SÜD).

Maßnahmen Buchungsstelle	Beschreibung	Ansatz 2022 (fortgeschrieben)	Ist (30.06.2022)
Kemel, Verkehrslenkung			
12.01.01/2145.842852	Tiefbau	20.000,00	0,00

Maßnahmen ist in Planung (siehe Erläuterungen zu Kemel SÜD).

Maßnahmen Buchungsstelle	Beschreibung	Ansatz 2022 (fortgeschrieben)	Ist (30.06.2022)
Kemel, Pumpwerk Gewerbegebiet „Die Haide“			
11.07.01/2128.842851	Tiefbau	80.000,00	25.976,99

Die Maßnahme befindet sich in der Ausführungsphase.

Ortsteil Laufenselden:

Maßnahmen Buchungsstelle	Beschreibung	Ansatz 2022 (fortgeschrieben)	Ist (30.06.2022)
Laufenselden, Baugebiet Heiligenborn			
11.03.01/2080.842852	Tiefbau	64.855,85	0,00
11.07.01/2080.842852	Tiefbau	78.548,25	0,00
12.01.01/2080.842852	Tiefbau	103.884,44	111.387,52

Die Maßnahme befindet sich in der Ausführungsphase. Die Baustraße und die Infrastruktur für den letzten Bauabschnitt ist hergestellt. Sobald die überwiegende Anzahl der privaten Bauvorhaben in Ausführung/Fertiggestellt ist, beginne die Arbeiten für den Endausbau.

Maßnahmen Buchungsstelle	Beschreibung	Ansatz 2022 (fortgeschrieben)	Ist (30.06.2022)
Laufenselden, Sanierung KLA			
11.07.01/2116.820810	Bundeszubeisungen	20.000,00	0,00
11.07.01/2116.842852	Tiefbau	81.910,00	13.090,00

Es wurde ein Gutachten (Potentialstudie) für die energetische Sanierung erstellt. Aufgrund dessen werden alle weiteren Schritte geplant.

Maßnahmen Buchungsstelle	Beschreibung	Ansatz 2022 (fortgeschrieben)	Ist (30.06.2022)
Laufenselden, Anbau Kindertagesstätte			
06.04.01/2123.820811	Landzuschuss	0,00	0,00
06.04.01/2123.842852	Tiefbau	300.885,24	235.879,12

Der Anbau der Kindertagesstätte Laufenselden ist fertiggestellt und wurde schon seiner Bestimmung zugeführt. Die Arbeiten an der Außenanlage sind am Laufen.

Ortsteil Dickschied:

Maßnahmen Buchungsstelle	Beschreibung	Ansatz 2022 (fortgeschrieben)	Ist (30.06.2022)
Sperlingsweg			
11.07.01/2057.842852	Tiefbau	90.000,00	4.461,46
12.01.01/2057.820880	Beiträge	0,00	0,00
12.01.01/2057.842852	Tiefbau	162.762,80	8.198,20

Maßnahmen ist in Planung. Hinsichtlich des Ausbaus hat die Gemeindevertretung einen Abweichungsbeschluss gefasst, der in 2. Halbjahr umgesetzt werden soll.

Maßnahmen Buchungsstelle	Beschreibung	Ansatz 2022 (fortgeschrieben)	Ist (30.06.2022)
Dickschied, Am Gemeindezentrum			
11.03.01/2133.842852	Tiefbau	15.000,00	975,00
11.07.01/2133.842852	Tiefbau	15.000,00	1.575,71
12.01.01/2133.820880	Beiträge	40.000,00	0,00
12.01.01/2133.842852	Tiefbau	135.000,00	4.509,21

Maßnahmen ist in Planung. Die Umsetzung ist für das 2. Halbjahr geplant.

Maßnahmen Buchungsstelle	Beschreibung	Ansatz 2022 (fortgeschrieben)	Ist (30.06.2022)
Dickschied, Zum kleinen Atzmann			
11.03.01/2134.842852	Tiefbau	30.000,00	975,00
11.07.01/2134.842852	Tiefbau	40.000,00	1.575,71
12.01.01/2134.842852	Tiefbau	52.890,84	4.509,21

Maßnahmen ist in Planung. Die Umsetzung ist für das 2. Halbjahr geplant.

Maßnahmen Buchungsstelle	Beschreibung	Ansatz 2022 (fortgeschrieben)	Ist (30.06.2022)
Dickschied, Ober dem Dorf			
11.03.01/2146.842852	Tiefbau	70.000,00	18.000,00
11.07.01/2146.842852	Tiefbau	70.000,00	41.650,00
12.01.01/2146.842852	Tiefbau	50.000,00	36.949,50
13.01.01/2146.822820	Veräußerung v. Grundstücken	250.000,00	396.150,00

Die Tiefbauarbeiten (Kanalsammelleitung, Wasserversorgungsleitungen, alle notwendigen Hausanschlüsse für die neuen Baugrundstücke und die Baustraße) sind abgeschlossen. Endausbau erfolgt in späteren Jahren.

Ortsteil Langschied:

Maßnahmen Buchungsstelle	Beschreibung	Ansatz 2022 (fortgeschrieben)	Ist (30.06.2022)
Langschied, Wiesenstraße			
12.01.01/2147.842852	Tiefbau	40.000,00	0,00
13.01.01/2147.822820	Veräußerung v. Grundstücken	350.000,00	0,00
13.01.01/2147.841820	Erwerb v. Grundstücken	60.000,00	0,00

Die Maßnahme befindet sich in der Bearbeitung. Der Verkauf der Baugrundstücke ist für das 4. Quartal 2022 geplant.

Ortsteil Zorn:

Maßnahmen Buchungsstelle	Beschreibung	Ansatz 2022 (fortgeschrieben)	Ist (30.06.2022)
Zorn, Hochbehälter			
11.03.01/2108.842852	Tiefbau	232.800,54	0,00

Die Maßnahme wurde bereits beauftragt und die Arbeiten haben begonnen. Da bisher noch keine Abschlagszahlungen geleistet wurden befindet sich die Auszahlung noch auf 0,00 €.

Ortsteil Geroldstein:

Maßnahmen Buchungsstelle	Beschreibung	Ansatz 2022 (fortgeschrieben)	Ist (30.06.2022)
Geroldstein, Zaun			
06.05.01/2129.842851	Hochbau	8.000,00	10.112,69

Die Maßnahme konnte abgeschlossen werden. Aufgrund der allgemeinen Situation wurde der Ansatz etwas überschritten.

Sonstiges:

Maßnahmen Buchungsstelle	Beschreibung	Ansatz 2022 (fortgeschrieben)	Ist (30.06.2022)
Feuerwehr allgemein			
02.03.01/1002.843831	Erwerb von Vermögensgegenstände	624.774,67	64.207,50

Das TSF-W FFW (100.000 €) Dickschied befindet sich in der Aufbauplanung. Der Förderbescheid liegt derzeit noch nicht vor und die Beschaffung wird voraussichtlich erst in 2023 abgeschlossen sein.

Die Beschaffung vom LF 20 für Laufenselden (375.000 €) aus 2021 wird für den September dieses Jahres erwartet.

Die Beschaffung vom ELW für Heidenrod (150.000 €) aus 2020 wird für den Oktober dieses Jahres erwartet.

Maßnahmen Buchungsstelle	Beschreibung	Ansatz 2022 (fortgeschrieben)	Ist (30.06.2022)
Kläranlage allgemein			
11.07.01/1009.843831	Erwerb von Vermögensgegenstände	260.000,00	0,00

Die Mittel aus 2021 in Höhe von 160.000,00 € für eine mobile Schlammpresse wurden nach 2022 übertragen und die Anschaffung erfolgt dieses Jahr. Aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen werden Zusatzkosten von rd. 80.000,00 € erwartet.

Die geplante Rechenanlage (25.000 €) für die KLA Grebenroth wird ebenfalls um rd. 5.000 € teurer.

Die geplante qualifizierte Fernwirkanlage kann ebenfalls für die angesetzten Mittel nicht umgesetzt werden. Darüber hinaus finden sich auch derzeit keine verfügbaren Firmen für eine Umsetzung. Die Mittel von 45.000 € werden für die Preissteigerungen der Schlammpresse sowie der Rechenanlage verwendet. Die Fernwirkanlage wird für die Jahre 2024/2025 neu mit 120.000,00 € im Haushalt veranschlagt.

Maßnahmen Buchungsstelle	Beschreibung	Ansatz 2022 (fortgeschrieben)	Ist (30.06.2022)
Buswartehallen			
12.07.01/1013.842851	Hochbau	10.000,00	0,00

Es handelt sich hierbei um einen jährlich wiederkehrenden Ansatz der bei Bedarf zur Verfügung steht. Derzeit wurde noch kein Bedarf angemeldet.

Maßnahmen Buchungsstelle	Beschreibung	Ansatz 2022 (fortgeschrieben)	Ist (30.06.2022)
Allgemeines Grundvermögen			
13.01.01/1017.822820	Verkauf Grundstücke	200.000,00	69.604,92
13.01.01/1017.841820	Erwerb Grundstücke	50.000,00	4.792,51

Aufgrund der aktuellen Finanzmarktlage ist festzustellen, dass für die Baugrundstücke in Laufenselden die Nachfrage rückläufig ist. Der Verkauf der noch verbliebenden Baugrundstücke (2 Grundstücke im Heiligenbornweg und 2 Grundstücke in Dickschied sind noch verfügbar) ist für das 2. Halbjahr geplant.

Maßnahmen Buchungsstelle	Beschreibung	Ansatz 2022 (fortgeschrieben)	Ist (30.06.2022)
Wasserwerk, Erweiterung Fernwirkanlage			
11.03.01/2071.842852 (alt)	Tiefbau	0,00	0,00
11.03.01/2071.843831 (neu)	Erwerb Vermögensg.	10.000,00	0,00

Der Austausch der technischen Anlagen sowie der notwendigen Programme ist am Laufen. Bisher wurden noch keine Rechnungen gestellt.

Die Mittel wurden auf der falschen Buchungsstelle veranschlagt und mittlerweile umgebucht.

Maßnahmen Buchungsstelle	Beschreibung	Ansatz 2022 (fortgeschrieben)	Ist (30.06.2022)
Umweltschutz Retention			
13.02.01/2085.842852	Tiefbau	45.000,00	0,00

Die geplante Maßnahme an der Aar wurde zur Genehmigung und Förderung beantragt. Bisher ist der Bescheid der unteren Wasserbehörde noch ausstehend.

Maßnahmen Buchungsstelle	Beschreibung	Ansatz 2022 (fortgeschrieben)	Ist (30.06.2022)
Erlebniswandern			
15.03.01/2098.842852	Tiefbau	50.000,00	0,00

Maßnahmen sind der Flow Trail, die „Limeserlebnispfade“ und die „Aarschleifen“, es läuft derzeit ein Artenschutzgutachten.

Für die Planungen für die Wanderwege sind bisher noch keine Rechnungen eingegangen.

Maßnahmen Buchungsstelle	Beschreibung	Ansatz 2022 (fortgeschrieben)	Ist (30.06.2022)
Forstinventur und -planung			
13.05.01/2140.842853	Planung u.a.	250.000,00	0,00

Auftrag ist erteilt, erste Abstimmungsgespräche geführt, der Dienstleister hat die Arbeit aufgenommen, aber noch keine Abschlagsrechnung gestellt.

Maßnahmen Buchungsstelle	Beschreibung	Ansatz 2022 (fortgeschrieben)	Ist (30.06.2022)
Digitalisierung Sirenen			
02.03.01/2141.842851	Hochbau	50.000,00	0,00

Aufträge für ca. 16 Sirenen wurde erteilt, Lieferzeit wurde mit rd. 48 Monaten angegeben.

7. LIQUIDITÄT:

LIQUIDITÄTSKREDIT / KASSENKREDIT:

	Ermächtigung		Stand 01.01.2022	IST 30.06.2022	Erläuterung der Abweichung
Haushalt 2022	1.250.000,00		0,00	0,00	Genügend liquide Mittel vorhanden!

Kreditaufnahmen zur Finanzierung der Investitionen:

	Ermächtigung	Stand 01.01.2021	IST 31.12.2021	Erläuterung der Abweichung
Haushalt 2022	1.702.900,00	0,00	0,00	Genügend liquide Mittel vorhanden!

Die im Haushaltsplan 2022 veranschlagte Kreditsumme kann aufgrund vorhandener liquider Mittel entfallen. Ebenso muss kein Kassenkredit in Anspruch genommen werden.

9. SCHLUSSWORT:

Abschließend möchten wir immer wieder darauf hinweisen, dass diese Berichte nur eine Momentaufnahme eines laufenden Haushaltsgeschäfts zeigen und sich die einzelnen Werte jederzeit verändern können.

Neben der oben angeführten gesetzlichen Verpflichtung, ist es uns als Gemeinde sehr wichtig, unsere Mandatsträger über den Stand des laufenden Verwaltungsgeschäftes auf dem Laufenden zu halten.

Sollten sich außerhalb dieser Berichterstattungen wichtige Ereignisse ergeben, werden wir natürlich auch zwischendurch umgehend entsprechende Informationen an unsere Gremien geben.

Erstellt am 03.08.2022

(Janzen)
Leiter der Finanzabteilung

Die Halbjahresberichte werden zur Kenntnis gegeben:

1. Gemeindevorstand
2. Gemeindevertretung (eventuell über den Haupt- und Finanzausschuss)
3. Kommunalaufsichtsbehörde des Rheingau-Taunus-Kreises (§ 28, Absatz 3 GemHVO)

XII/112

Beschlussvorlage
öffentlich



Veränderungen durch den Landesentwicklungsplan 2020 hier: Anpassungen im Kommunalen Finanzausgleich ab 2023

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich I	<i>Datum</i> 21.07.2022
<i>Verantwortlich:</i> Kürzer, Thomas	<i>Aktenzeichen</i> 16.1.2.5

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Beschlussart</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorstand	Kenntnisnahme	01.08.2022	N
Gemeindevertretung	Kenntnisnahme	07.10.2022	Ö

I. Beschlussvorschlag

Der Erlass des Hess. Ministeriums der Finanzen zur Veränderungen durch den Landesentwicklungsplan 2020 – Anpassungen im Kommunalen Finanzausgleich ab 2023 wird zur Kenntnis genommen.

II. Begründung/Sachverhalt

Der o.a. Erlass ist uns am 19.07.2022 zugegangen und gemäß § 50 Abs. 3 HGO der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.

Wir erwarten uns durch die künftige Zuordnung zum „Ländlichen Raum“ Verbesserungen im Kommunalen Finanzausgleich. Über den Umfang kann noch keine konkrete Aussage getroffen werden.

III. Finanzielle Auswirkungen

Siehe oben

Diefenbach
Bürgermeister

Anlage/n

1	Erlass HMdF vom 13.07.2022
---	----------------------------

Hessisches Ministerium
der Finanzen
Der Minister

FD I	FD II	FD III	FD IV
Gemeinde Heidenrod Eingang			
19. Juli 2022			
Anlage	GV	GD	BGM

HESSEN



Hessisches Ministerium der Finanzen · Postfach 3180 · 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen H6005 A-3002-IV3 -IV3e
Dokument-Nr. 2022-126517

An den Gemeindevorstand
der Gemeinde Heidenrod
Rathausstraße 9

Bearbeiter/in Thorsten Groth
Durchwahl (0611) 32132393
Fax (0611) 327132393
E-Mail Thorsten.Groth@hmdf.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

65321 Heidenrod

Datum 13. Juli 2022

Veränderungen durch den Landesentwicklungsplan 2020 Anpassungen im Kommunalen Finanzausgleich ab 2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Diefenbach,

der neue Landesentwicklungsplan 2020 (LEP 2020) orientiert sich an der Struktur der hessischen Kommunen. 48 Städte und Gemeinden werden im LEP 2020 neu dem ländlichen Raum zugeordnet.

Der LEP 2020 gilt für ganz Hessen und bildet als zentrales Instrument der Landesplanung die Grundlage für die Regionalpläne, in denen beispielsweise Wohn- und Gewerbegebiete oder Gebiete für die Landwirtschaft festgelegt werden. Er regelt die Raumordnung des Landes in verschiedensten Bereichen wie etwa Daseinsvorsorge, Umweltschutz, Infrastruktur oder Siedlungsentwicklung und teilt die Städte und Gemeinden dafür in bestimmte Kategorien („Strukturräume“) ein. Dabei wird auch zwischen Ländlichem Raum und dem sogenannten Verdichtungsraum unterschieden.

Bei der Zuordnung zu den Strukturräumen im LEP 2020 wurde als Indikator die „Einwohner-Arbeitsplatz-Dichte (EAD)“ verwendet. Die EAD ergibt sich aus der Summe der Einwohnerzahl und der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten dividiert durch die Fläche (in km²) der Kommune. Bei einer EAD von unter 300 wurde im LEP 2020 grundsätzlich von einer Zuordnung zum Ländlichen Raum ausgegangen. Dies gilt auch für die Gemeinde Heidenrod, die neu dem Ländlichen Raum zugeordnet wurde.

Diese Zuordnung hat Auswirkungen auf die Zahlungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich, über den das Land den Kommunen steuerkraftabhängig Zuweisungen gewährt.

So wird den Städten und Gemeinden im Ländlichen Raum seit 2014 eine Investitionspauschale gutgeschrieben und ihre Einwohnerzahl wird für die Berechnungen im Kommunalen Finanzausgleich um drei Prozent erhöht.

Im Kommunalen Finanzausgleich werden die Änderungen durch den neuen LEP 2020 erstmals 2023 Berücksichtigung finden. Wie hoch die Auswirkungen konkret ausfallen, hängt allerdings von den zukünftigen Einnahmen der einzelnen Kommune und auch von der Entwicklung des Volumens des Kommunalen Finanzausgleichs insgesamt ab. Die Auswirkungen auf Ihre Gemeinde Heidenrod können Sie erstmals den Planungsdaten zum Kommunalen Finanzausgleich 2023 entnehmen, die im Herbst dieses Jahres versendet werden.

Ich bitte, dieses Schreiben nach § 50 Abs. 3 HGO der Stadtverordnetenversammlung bekannt zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Boddenberg', with a long, sweeping horizontal stroke at the end.

Michael Boddenberg

XII/127

Beschlussvorlage (nö)
nichtöffentlich



Förderung nach LEADER "Wanderhütte Atzmann" - Wispertrails hier: Bereitstellung von Mitteln zur Vorfinanzierung der Baukosten

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgermeister	<i>Datum</i> 18.08.2022
<i>Verantwortlich:</i> Diefenbach, Volker	<i>Aktenzeichen</i> 15.2.6.11

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Beschlussart</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorstand	Entscheidung	22.08.2022	N

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod stimmt der Vorfinanzierung der Wandererhütte Atzmann bis zur Höhe von 205.000 Euro aus vorhandenen liquiden Mitteln zu.

II. Begründung/Sachverhalt

Der Gemeindevorstand hat nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung am 30.08.2021 Beschluss gefasst einen Förderantrag nach LEADER zur Errichtung einer Wandererhütte zu stellen und die Finanzierung sicher zu stellen.

Mittlerweile ist ein entsprechender Förderbescheid zu Gunsten der Gemeinde Heidenrod, die auch Eigentümerin der Hütte wird, eingegangen.

Daher muss die Maßnahme über die Gemeinde abgewickelt und vorfinanziert werden.

Die Mittel werden durch die zugesagte Förderung und den vertraglich fixierten Zuschuss der gemeinnützigen GmbH Atzmannhütte getragen, so dass keine originäre Haushaltsbelastung eintritt.

Lediglich ein Anteil von 5.000,- € sind seitens der Gemeindevertretung als gemeindlicher Finanzierungsanteil beschlossen.

Mit der Baumaßnahme wird unverzüglich begonnen, die Ausschreibung ist in Bearbeitung, ein erster Verwendungsnachweis muss bereits am 15.9.2022 der Bewilligungsbehörde vorgelegt werden.

III. Finanzielle Auswirkungen

Eigenanteil 5.000,- €.

Ansonsten keine, da ausreichend liquide Mittel vorhanden sind und dafür kein Liquiditätskredit in Anspruch genommen werden muss und die Rückführung der Vorfinanzierung durch die Fördermittel und den vertraglich vereinbarten Zuschuss der

Atzmannhütten gGmbH gedeckt sind.

Diefenbach
Bürgermeister

Anlage/n
Keine

XII/129

Beschlussvorlage (nö)
nichtöffentlich



Ukraine Hilfe hier: Überlassung ausgemusterter Feuerwehrfahrzeuge

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich I	<i>Datum</i> 18.08.2022
<i>Verantwortlich:</i> Diefenbach, Volker	<i>Aktenzeichen</i> 02.3.2.6.5

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Beschlussart</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorstand	Entscheidung	22.08.2022	N

I. Beschlussvorschlag

Die ausgemusterten Feuerwehrfahrzeuge:

- LF 8/6 Laufenselden, Iveco, Baujahr 1994, RÜD – 2532
- TSF Mappershain, DB. Baujahr 1994, RÜD – 2529 und
- ELW Heidenrod, VW, Baujahr 2001, RÜD 2603

werden nach Ersatzbeschaffung und Ausmusterung der Kommune Zastavna in der Ukraine unentgeltlich, überlassen um in der dortigen Kriegssituation den Brandschutz unterstützend zu gewährleisten.

Die Überführung erfolgt per Achse durch Freiwillige Feuerwehrleute aus Heidenrod.

II. Begründung/Sachverhalt

Im Jahr 2022 werden drei überalterte Feuerwehrfahrzeuge der Feuerwehr Heidenrod durch Neufahrzeuge ersetzt.

Die abbeschriebenen, auszumusternden Fahrzeuge werden im Rahmen einer Solidaritäts-/Projektpartnerschaft der Bürgerschaft Zastavnas, Ukraine, Oblast Chernowitz/Bukowina zur Verfügung gestellt, da dort dringend benötigt.

Die Fahrzeuge sind, da ihre Ersatzfahrzeuge gefördert werden, aus der Benutzung gänzlich zu entfernen.

Das neue LF und TSF sind bereits fertig für die Auslieferung, die Mitte/ Ende September 2022 erfolgen soll. Für das ELW steht noch kein Termin fest, wird aber auch im Herbst 2022 zur Auslieferung kommen.

III. Finanzielle Auswirkungen

Durch die unentgeltliche Überlassung der Fahrzeuge entstehen der Gemeinde keine Kosten, es wird lediglich auf einen möglichen Verkaufserlös im niedrigen vierstelligen Bereich verzichtet.

Diefenbach
Bürgermeister

Anlage/n
Keine

XII/117

Beschlussvorlage (nö)
nichtöffentlich



Förderung Kunstrasenpflegegerät SG Laufenselden

<i>Organisationseinheit:</i> FD I.2.4 Förderung Vereine	<i>Datum</i> 09.08.2022
<i>Verantwortlich:</i> Jakob, Tina	<i>Aktenzeichen</i> 08.1.3 Förderung Kunstrasen- pflegegerät

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Beschlussart</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorstand	Entscheidung		N

I. Beschlussvorschlag

Zur Förderung der Sportvereine können die Heidenroder Vereine gemäß den Förderrichtlinien der Gemeinde Heidenrod auf Antrag einen Zuschuss zur Weiterführung der Vereinsarbeit erhalten.

Der SG Laufenselden wird der Zuschussbetrag in Höhe von 2.500,00 € zum Erwerb des Pflegegerätes für den Kunstrasenplatz gewährt.

II. Begründung/Sachverhalt

Zur Förderung der Sportvereine können die Heidenroder Vereine gemäß den Förderrichtlinien der Gemeinde Heidenrod auf Antrag einen Zuschuss zur Weiterführung der Vereinsarbeit erhalten.

Die SG Laufenselden hat einen Zuschuss gemäß den Richtlinien für ein spezielles Pflegegerät, um die Funktionalität und Langlebigkeit des neuen Kunstrasenplatzes zu gewährleisten, beantragt. Das Pflegegerät war nicht Bestandteil der Platzherstellung. Die Anschaffungskosten belaufen sich auf 5.400,00 €.

III. Finanzielle Auswirkungen

Die Haushaltsmittel in Höhe von 2.500,00 € stehen bei Haushaltsstelle 08.01.01/1007.840818 zur Verfügung.

Diefenbach
Bürgermeister

Anlage/n
Keine

XII/118

Beschlussvorlage (nö)
nichtöffentlich



Förderung Digitaler Schießstand TUS Kemel

<i>Organisationseinheit:</i> Fachdienst I.2 Öffentliche Ordnung	<i>Datum</i> 09.08.2022
<i>Verantwortlich:</i> Jakob, Tina	<i>Aktenzeichen</i> 08.1.8 Förderung Digitaler Schießstand

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Beschlussart</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorstand	Entscheidung		N

I. Beschlussvorschlag

Zur Förderung der Sportvereine können die Heidenroder Vereine gemäß den Förderrichtlinien der Gemeinde Heidenrod auf Antrag einen Zuschuss zur Beschaffung langlebiger Sportgeräte erhalten.

Dem TUS Kemel wird der Zuschussbetrag in Höhe von 5.000,00 € zum Erwerb des Digitalen Schießstandes gewährt.

II. Begründung/Sachverhalt

Zur Förderung der Sportvereine können die Heidenroder Vereine gemäß den Förderrichtlinien der Gemeinde Heidenrod auf Antrag einen Zuschuss zur Beschaffung langlebiger Sportgeräte erhalten.

Der TUS Kemel hat einen Zuschuss gemäß den Richtlinien für den Erwerb eines digitalen Schießstandes beantragt. Die Anschaffungskosten belaufen sich auf 25.358,00 €.

III. Finanzielle Auswirkungen

Die Haushaltsmittel in Höhe von 5.000,00 € stehen bei Haushaltsstelle 08.01.01/1007.840818 zur Verfügung.

Diefenbach
Bürgermeister

Anlage/n
Keine

XII/123

Beschlussvorlage
öffentlich



Besetzung Ortsgericht Heidenrod III Dickschied, Hilgenroth, Nauroth -Ortsgerichtsvorsteherin-

<i>Organisationseinheit:</i> Fachdienst I.1 Allgemeine Verwaltung	<i>Datum</i> 15.08.2022
<i>Verantwortlich:</i> Basting, Jutta	<i>Aktenzeichen</i> 02.06.1.3 Besetzung OG Heidenrod III

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Beschlussart</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorstand	Entscheidung		N
Gemeindevertretung	Entscheidung		Ö

I. Beschlussvorschlag

Für den Ortsgerichtsbezirk Heidenrod III - Ortsgerichtsvorsteherin – (Dickschied, Hilgenroth, Nauroth) wird die bisherige Amtsinhaberin Frau Ute Frick, Zum kleinen Atzmann 8, 65321 Heidenrod-Dickschied gewählt.

II. Begründung/Sachverhalt

Mit Schreiben vom 13.07.2022 haben wir vom Amtsgericht Bad Schwalbach die Mitteilung erhalten, dass die Amtszeit von Frau Frick im Juli 2022 ausläuft und gleichzeitig um einen neuen Besetzungsvorschlag gebeten.

Da auch die bisherigen Amtsinhaber vorgeschlagen werden können, wurde mit Frau Frick Kontakt aufgenommen. Sie steht für eine weitere Amtszeit zur Verfügung. Die angegliederten Ortsbeiräte Dickschied, Hilgenroth und Nauroth erklären sich mit der Besetzung einverstanden.

Die Wahl muss in der Gemeindevertretung stattfinden. Die zu wählende Person muss mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter auf sich vereinigen.

III. Finanzielle Auswirkungen

keine

Diefenbach
Bürgermeister

Anlage/n

1	Ortsgerichte-Übersicht 1
---	--------------------------

Besetzung der Ortsgerichte der Gemeinde Heidenrod

Ortsteil	Ortsgerichtsvorsteher / Vorsteherin	Stellvertretende/r Ortsgerichtsvorsteher/ in	Stellvertretende/r Ortsgerichtsvorsteher /in	Ortsgerichtsschöffe/ Ortsgerichtsschöffin	Ortsgerichtsschöffe/ Ortsgerichtsschöffin
<u>Ortsgerichtsbezirk I</u> Kemel Mappershain Springen Watzelhain Wisper	Helmut v.d. Bruch Gutenbergstraße 3 Springen 06124 / 9279	Dr. Gabriele Aderhold Zur Hohen Heck 13 Kemel 06124 / 2145	Dirk Götzmann Schloßgasse 12 Watzelhain 06124 / 4991	Florian Feldvoß Kemeler Weg 7 Wisper 06124 / 7277087	Mark Pickert Am Hexentänzchen 2 Mappershain 06124 / 7789556
<u>Ortsgerichtsbezirk II</u> Huppert Langschieß Laufenselden	Karsten Triesch Kastanienweg 9 Laufenselden 06120 / 926464	Monika Hoch Beethovenstr. 4 Huppert 06120 / 8505	Ralf Ernst Lärchenweg 13 Langschieß 06120 / 7000	Peter Nagel Schulstr. 17 Huppert 06120 / 8738	Maren Desczka Wiesbadener Str. 16 Laufenselden 06120 / 8102
<u>Ortsgerichtsbezirk III</u> Dickschied Geroldstein Hilgenroth Nauroth	Ute Frick Zum kleinen Atzmann 8 Dickschied 06775 / 404	Monika Dworschak- Roßbach Im Kirschengarten 3 Hilgenroth 06775 / 98086	Peter Fuchs Kirchstr. 9 Nauroth 06775 / 1659	Norbert Bender Im Wiesgarten 9 Hilgenroth 06775 / 1683	Katja Lausmann Talblick 12 Dickschied 06775 / 960055

Ortsteil	Ortsgerichtsvorsteher / Vorsteherin	Stellvertretende/r Ortsgerichtsvorsteher/ in	Stellvertretende/r Ortsgerichtsvorsteher /in	Ortsgerichtsschöffe/ Ortsgerichtsschöffin	Ortsgerichtsschöffe/ Ortsgerichtsschöffin
-----------------	--	---	---	--	--

<u>Ortsgerichtsbezirk IV</u> Algenroth Niedermeilingen Obermeilingen Zorn	Otto Kunz Hochstr. 34 Niedermeilingen 06772 / 5121	Heinz Schmidt Ritterstr. 11 Obermeilingen 06772 / 5941	Georg Rothländer Nassauer Str. 15 Zorn 06775 / 960038	Peter Heuser Im Grund 17 Zorn 06775 / 1526	Frank Peiter Im Morsbachtal 13 Algenroth 06775 / 969528
<u>Ortsgerichtsbezirk V</u> Egenroth Grebenroth Martenroth	Niklas Leonhard Klosterstr. 16 Egenroth 06120 / 9028474	Michael Powarzynski Auf der Leimkaut 3 Martenroth 06772 / 1756	Reiner Strack Klosterstr. 14 a Egenroth 06120 / 7262	Horst Berghäuser Altenbergweg 5 Grebenroth 06772 / 7949	Manuela Haser Panoramastr. 14 Grebenroth 06772 / 7197

XII/122

Beschlussvorlage
öffentlich



Besetzung Ortsgericht Heidenrod IV Algenroth, Niedermeilingen, Obermeilingen, Zorn -Ortsgerichtsvorsteher-

<i>Organisationseinheit:</i> Fachdienst I.1 Allgemeine Verwaltung	<i>Datum</i> 15.08.2022
<i>Verantwortlich:</i> Basting, Jutta	<i>Aktenzeichen</i> 02.06.1.4 Besetzung OG Heidenrod IV

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Beschlussart</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorstand	Entscheidung		N
Gemeindevertretung	Entscheidung		Ö

I. Beschlussvorschlag

Für den Ortsgerichtsbezirk Heidenrod IV - Ortsgerichtsvorsteher - (Algenroth, Niedermeilingen, Obermeilingen, Zorn) wird der bisherige Amtsinhaber Herr Otto Kunz, Hochstraße 34, 65321 Heidenrod-Niedermeilingen gewählt.

II. Begründung/Sachverhalt

Mit Schreiben vom 07.06.2022 haben wir die Mitteilung erhalten, dass die Amtszeit von Herrn Kunz im Juni 2022 ausläuft und gleichzeitig um einen neuen Besetzungsvorschlag gebeten.

Da auch die bisherigen Amtsinhaber vorgeschlagen werden können, wurde mit Herrn Kunz Kontakt aufgenommen. Er steht für eine weitere Amtszeit zur Verfügung. Die angegliederten Ortsbeiräte Algenroth, Niedermeilingen, Obermeilingen und Zorn erklären sich mit der Besetzung einverstanden.

Die Wahl muss in der Gemeindevertretung stattfinden. Die zu wählende Person muss mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter auf sich vereinigen.

III. Finanzielle Auswirkungen

Diefenbach
Bürgermeister

Anlage/n

1	Ortsgerichte-Übersicht 1
---	--------------------------

Besetzung der Ortsgerichte der Gemeinde Heidenrod

Ortsteil	Ortsgerichtsvorsteher / Vorsteherin	Stellvertretende/r Ortsgerichtsvorsteher/ in	Stellvertretende/r Ortsgerichtsvorsteher /in	Ortsgerichtsschöffe/ Ortsgerichtsschöffin	Ortsgerichtsschöffe/ Ortsgerichtsschöffin
<u>Ortsgerichtsbezirk I</u> Kemel Mappershain Springen Watzelhain Wisper	Helmut v.d. Bruch Gutenbergstraße 3 Springen 06124 / 9279	Dr. Gabriele Aderhold Zur Hohen Heck 13 Kemel 06124 / 2145	Dirk Götzmann Schloßgasse 12 Watzelhain 06124 / 4991	Florian Feldvoß Kemeler Weg 7 Wisper 06124 / 7277087	Mark Pickert Am Hexentänzchen 2 Mappershain 06124 / 7789556
<u>Ortsgerichtsbezirk II</u> Huppert Langschied Laufenselden	Karsten Triesch Kastanienweg 9 Laufenselden 06120 / 926464	Monika Hoch Beethovenstr. 4 Huppert 06120 / 8505	Ralf Ernst Lärchenweg 13 Langschied 06120 / 7000	Peter Nagel Schulstr. 17 Huppert 06120 / 8738	Maren Desczka Wiesbadener Str. 16 Laufenselden 06120 / 8102
<u>Ortsgerichtsbezirk III</u> Dickschied Geroldstein Hilgenroth Nauroth	Ute Frick Zum kleinen Atzmann 8 Dickschied 06775 / 404	Monika Dworschak- Roßbach Im Kirschengarten 3 Hilgenroth 06775 / 98086	Peter Fuchs Kirchstr. 9 Nauroth 06775 / 1659	Norbert Bender Im Wiesgarten 9 Hilgenroth 06775 / 1683	Katja Lausmann Talblick 12 Dickschied 06775 / 960055

Ortsteil	Ortsgerichtsvorsteher / Vorsteherin	Stellvertretende/r Ortsgerichtsvorsteher/ in	Stellvertretende/r Ortsgerichtsvorsteher /in	Ortsgerichtsschöffe/ Ortsgerichtsschöffin	Ortsgerichtsschöffe/ Ortsgerichtsschöffin
-----------------	--	---	---	--	--

<u>Ortsgerichtsbezirk IV</u> Algenroth Niedermeilingen Obermeilingen Zorn	Otto Kunz Hochstr. 34 Niedermeilingen 06772 / 5121	Heinz Schmidt Ritterstr. 11 Obermeilingen 06772 / 5941	Georg Rothländer Nassauer Str. 15 Zorn 06775 / 960038	Peter Heuser Im Grund 17 Zorn 06775 / 1526	Frank Peiter Im Morsbachtal 13 Algenroth 06775 / 969528
<u>Ortsgerichtsbezirk V</u> Egenroth Grebenroth Martenroth	Niklas Leonhard Klosterstr. 16 Egenroth 06120 / 9028474	Michael Powarzynski Auf der Leimkaut 3 Martenroth 06772 / 1756	Reiner Strack Klosterstr. 14 a Egenroth 06120 / 7262	Horst Berghäuser Altenbergweg 5 Grebenroth 06772 / 7949	Manuela Haser Panoramastr. 14 Grebenroth 06772 / 7197